Nr. 41. – 33. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Freitag, den 11. Februar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Verschärfung des Seekrieges.

Denkschrift

der Kaiserlich Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe.

Amtlich. **Berlin**, 10. Februar. (W. T. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" veröffentlicht nachstehende Denkschrift*) der Kaiserlich Deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt ist:

I.

1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die Britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre Kauffahrteischiffe mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab (Anlage 1), daß die Admiralität die Reedereien aufgefordert habe, zum Schutze gegen die in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erstklassiger Liniendampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Phillipps, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Heckgeschütze führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Liniendampfer bewaffnet waren. Beispielsweise trug der Dampfer „La Correntina" der Houlder-Linie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm" aufgebracht wurde, zwei 4,7zöllige Heckgeschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Jacht beschossen.

II.

1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kauffahrteischiffe betrifft, so hat die Britische Regierung für die eigenen Kaffahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe so lange den Charakter von friedlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der Britische Botschafter in Washington der Amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 (Anlage 2) die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kauffahrteischiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die Britische Regierung den Grundsatz aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order I ausdrücklich bestimmt: „ship of war shall include armed ship".

2. Die Deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrteischiff durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Kauffahrteischiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Besatzung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der Amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe in neutralen Häfen (Anlage 3).

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffneten Kauffahrteischiffen der kriegführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Reeden ohne die Beschränkungen gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrteischiffe kriegführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III.

1. **Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrteischiffe** immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kauffahrteischiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch falscher Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle findet sich in der Anlage 4, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann. Auch geht aus der Zusammenstellung hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kauffahrteischiffe beschränkt, vielmehr von den Kauffahrteischiffen der Verbündeten Englands nachgeahmt wird.

2. Die Aufklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe enthalten die in den Anlagen 5 bis 12 photographisch wiedergegebenen geheimen Anweisungen der britischen Admiralität, die von deutschen Seestreitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind. Diese Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kauffahrteischiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kauffahrteischiffe übernommenen britischen Geschützmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß diese bewaffneten Schiffe nicht irgendeine seekriegsrechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwarten, sondern diese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die „Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kauffahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind" (Anlage 5, 6) bestimmen in dem Abschnitt „Gefecht" unter Nr. 4: „es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind bereits das Feuer vorher eröffnet hat". Grundsätzlich hat hiernach das Kauffahrteischiff die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen, ohne Rücksicht auf die Haltung des Unterseeboots.

b) Die „Anweisung, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind" (Anlage 9, 10) schreiben unter Nr. 3 vor: „Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschieden feindliche Handlung, wie z. B. Abfeuern eines Geschützes oder eines Torpedos, begangen hat." Auch hierin genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseeboots im Kielwasser des Kauffahrteischiffes als Anlaß für einen bewaffneten Angriff.

In allen diesen Befehlen, die sich nicht etwa nur auf die Seekriegszone um England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt sind (vergl. für das Mittelmeer Anlage 12), wird auf die Geheimhaltung der größte Nachdruck gelegt, und zwar offenbar deshalb, damit das völkerrechtswidrige und mit den britischen Zusicherungen (Anlage 2) in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Kauffahrteischiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hiernach ist klargestellt, daß die bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seekriegsregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kauffahrteischiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

1. Unter den vorstehend dargelegten Umständen haben feindliche Kauffahrteischiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegführende zu behandeln.

2. Die Deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Person oder ihr Vermögen bewaffneten Kauffahrteischiffen der mit dem Deutschen Reiche im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, den 8. Februar 1916.

* * *

Wien, 10. Februar. (W. T. B.) Das Ministerium des Aeußern hat unter dem heutigen Tage an die am hiesigen Hofe beglaubigten diplomatischen Vertreter der neutralen Mächte eine Zirkularverbalnote gerichtet, die in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Den Regierungen der neutralen Mächte ist nicht unbekannt, daß die britische Admiralität im Laufe des Jahres 1913 eine Anzahl großer englischer Liniendampfer bewaffnen ließ. Wie der erste Lord der Admiralität am 26. März 1913 im Hause der Gemeinen erklärte, sollte die Bewaffnung der besagten Dampfer dieselben vor Gefahren schützen, welche ihnen seitens der in Hilfskreuzer umgewandelten feindlichen Schiffe drohen und ausschließlich zur Verteidigung dienen. Die im jetzigen Kriege gemachten Erfahrungen zeigen, daß eine beträchtliche Zahl englischer Handelsschiffe von den an Bord installierten Geschützen gegen feindliche Kriegsschiffe Gebrauch machte, und zwar nicht bloß in der Absicht, sich der legitimen Ausübung des Prisenrechtes zu entziehen, sondern auch um die feindlichen Kriegsschiffe anzugreifen und zu vernichten.

Wie aus der Denkschrift hervorgeht, welche die kaiserlich deutsche Regierung am heutigen Tage den neutralen Staaten übermittelt, hat man an Bord englischer Dampfer Instruktionen gefunden, welche beweisen, daß die britische Regierung selbst ihre Handelsschiffe zu illegalen Akten anstiftete und dies in vollem Widerspruch mit Zusicherungen, die sie dem Staatsdepartement in Washington erteilte. Dem Beispiel Großbritanniens folgten im Laufe der Feindseligkeiten seine Verbündeten, insbesondere Frankreich und Italien. Ohne in eine Prüfung des von der großbritannischen Regierung erhobenen befremdenden Anspruchs eintreten zu wollen, wonach die dieser Regierung bewaffneten Liniendampfer ihren inoffensiven Charakter behalten, während ein von einem Feinde bewaffnetes Handelsschiff von den britischen Seestreitkräften als Hilfskreuzer betrachtet werden soll, beschränkt sich die österreichisch-ungarische Regierung darauf, festzustellen, daß jedes zu welchem Zwecke immer mit Geschützen versehenes Kauffahrteischiff bereits hierdurch allein die Eigenschaft eines friedlichen Schiffes verliert.

Bei dieser Sachlage ergeht an die österreichisch-ungarischen Seestreitkräfte der Befehl, derartige Schiffe als Kriegführende zu behandeln, ein Befehl, der indes erst vom 29. Februar 1916 an zur Ausführung gelangen wird. Diese Frist wird im Interesse der neutralen Mächte erteilt, damit sie in der Lage kommen, ihre Angehörigen vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen würden, wenn sie ihre Person oder ihr Gut bewaffneten Handelsschiffen anvertrauten sowie auch diejenigen ihrer Angehörigen zu benachrichtigen, welche sich etwa bereits an Bord von Schiffen der vorerwähnten Art befinden. Das Ministerium des Aeußern beehrt sich die Botschaft (Gesandtschaft) zu ersuchen, vorstehendes auf telegraphischem Wege zur Kenntnis ihrer Regierung zu bringen.

*) Der Denkschrift sind 15 Anlagen beigefügt, von deren Wiedergabe wir aus Raumgründen absehen. Ihr Inhalt ist in der Denkschrift angegeben.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 10. Februar 1916. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vimy entrissen unsere Truppen den Franzosen ein größeres Grabenstück und gewannen in der Gegend von Neuville einen der früher verlorenen Trichter zurück. Zweiundfünfzig Gefangene und zwei Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand.

Südlich der Somme wurden mehrfache französische Teilangriffe abgeschlagen. Hart nördlich Becquincourt gelang es dem Feinde, in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Auf der Combres-Höhe quetschten wir durch Sprengung einen feindlichen Minenstollen ab. Französische Sprengungen nordwestlich von Celles (in den Vogesen) blieben erfolglos.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Linsingen und bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer wurden Angriffe schwacher feindlicher Abteilungen durch österreichisch-ungarische Truppen vereitelt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

* * *

Luftangriff auf Ramsgate.

Amtlich. Berlin, 10. Februar. (W. T. B.) Am Nachmittag des 9. Februar belegten einige unserer Marineflugzeuge die Hafen- und Fabrikanlagen, sowie die Kasernen von Ramsgate (südlich der Themsemündung) ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

* * *

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 10. Februar. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortdauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung wurden etwa zweihundert russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. An der beßarabischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Staatsmonopole oder neue Steuern?*)

I.

Die enorme Schuldenlast, die der Krieg dem Deutschen Reich aufbürdet — eine Summe, deren Verzinsung allein in Zukunft alljährlich mehrere Milliarden Mark erfordern wird und zu der überdies die Entschädigung der Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen, die Wiedererfetzung und Ergänzung der verbrauchten Kriegsmaterialien usw. hinzukommen, zwingt die Reichsregierung in jedem Fall, mag der Riesenkampf enden, wie er will, sich nach Friedensschluß neue ergiebige Einnahmequellen zu verschaffen. Anzunehmen, diese Riesensummen könnten vielleicht durch Kriegsentschädigungen oder neue Steuern aufgebracht werden, heißt, sich über die Erschöpfung, die der Krieg bei allen kriegführenden Staaten ohne Ausnahme hinterlassen wird, und über die Möglichkeit einer Herauspressung neuer großer Steuersummen durch weiteres Anziehen der Steuerschraube gründlich täuschen, zumal nicht nur das Reich, sondern auch die einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden sich genötigt sehen werden, zur Deckung ihrer gestiegenen Ausgaben zu neuen Steuern zu greifen. Es ist ganz undenkbar, die enormen Beträge, um die es sich aller Voraussicht nach handeln wird, durch indirekte Steuern, wie z. B. neue Verbrauchssteuern und Zölle, oder durch direkte Steuern, wie z. B. durch eine Reichseinkommens- und Reichsvermögenssteuer, zu decken. Mögen sich auch im Einzelnen noch beträchtliche Summen herausholen lassen, so werden sich doch bald überall Belastungsgrenzen ergeben, die unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie nach dem Kriege vorhanden sein werden, unter keinen Bedingungen überschritten werden dürfen, wenn nicht der ökonomische Wiedereinrenkungsprozeß und die Weiterentwicklung gehemmt oder in unerträglicher Weise verzögert werden sollen. Eine Neueinführung oder Erhöhung direkter Steuern bis zu jener Grenze, daß dadurch der Profit stark unterbunden und eine stetige neue Kapitalanhäufung, also auch die Gründung neuer kapitalistischer Betriebsunternehmungen gehemmt wird, liegt überdies nicht nur nicht im Interesse des Kapitalismus, sondern auch der Arbeiter, denn sie bedeutet wirtschaftliche Stagnation und Brachlegung zahlreicher Arbeitskräfte. Die Aufgabe einer zweckbewußten Wirtschafts- und Steuerpolitik nach dem Kriege muß vielmehr in erster Linie darin bestehen, das heute teilweise brachliegende Wirtschaftsleben wieder flott zu machen, die industrielle Arbeitstätigkeit zu fördern, damit die aus dem Kriege Zurückgekehrten nutzbringende Beschäftigung zu angemessenen Löhnen finden.

Wenn aber einerseits eine Vermehrung der Reichseinnahmen sich als unumgänglich erweist, andererseits die Einnahmen aus Steuern allein nicht beschafft werden können, so bleibt nur übrig, andere Einnahmequellen zu erschließen, und als solche Quelle ergibt sich vor allem die Einführung von staatlichen Betriebs- und Handelsmonopolen, die Verstaatlichung bestimmter Industriezweige. Daraus folgt, daß die Wiederholung der allbekannten, auch heute wieder von einigen Blättern aus der Argumenten-Rumpelkammer hervorgesuchten Fragen ganz zwecklos ist, wie zum Beispiel: „kann jede solche Verstaatlichung schon im allgemeinen (d. h. unter gewissen als „allgemein" unterstellten Verhältnissen, die mit der gegebenen recht wenig zu tun haben) an sich als Fortschritt zum Sozialismus gelten, oder kann nicht vielleicht der Staat nur an die Stelle des kapitalistischen Privatunternehmers treten wollen?" oder die noch tiefgründigere Frage: „Geschieht die Verstaatlichung im Interesse der Gesamtheit oder Allgemeinheit (was unter dem vagen Begriff „Allgemeinheit" zu verstehen ist, wird gewöhnlich nicht gesagt), oder geschieht sie im fiskalischen Interesse?" Und nachdem dann der so Fragende je nach seiner Meinung herausgefunden hat, daß die Einführung eines Staatsmonopols ausschließlich oder vorwiegend im sogenannten „Gemeininteresse" oder nur im fiskalischen Interesse liegt, wird darauf gewichtig die Entscheidung so oder so gefällt.

Das ist gewiß ein leicht zu handhabendes Schema, das aber den Fehler hat, daß es, da es die gegebenen Verhältnisse und Zwecke ganz unberücksichtigt läßt und mit einem konstruierten einfachen „Entweder — Oder" operiert, für den besonderen Fall gar nicht paßt. Auf den jetzigen Fall sicherlich nicht. Denn es handelt sich hier gar nicht um sogenannte allgemeine Verhältnisse, sondern um bestimmte Wirtschafts- und Steuerverhältnisse nach dem Kriege, und zweitens ist von vornherein klar, daß der Staat resp. die Regierung, wenn sie in dieser gegebenen Lage dem Reichstag Monopolentwürfe vorlegen, sie diese nicht als Mittel des Fortschritts zum Sozialismus oder im Interesse irgendeiner unbestimmten Allgemeinheit verlangen, sondern um sich die nötigen Geldmittel zu beschaffen, also unzweifelhaft im sogenannten fiskalischen Interesse.

Es ist auch ganz sicher, daß wenn der heutige Staat ein Monopol einführt, er es nicht tut, um den bisher von den Privatunternehmern eingesteckten „Mehrwert", richtiger Profit (denn gewöhnlich handelt es sich gar nicht um den ganzen Mehrwert, sondern nur um bestimmte Profite oder Profitanteile) nun den in seinen Monopolbetrieben beschäftigten Arbeitern oder Angestellten zuzuführen, sondern um mit dem erzielten Gewinn Staatsausgaben zu decken. Es kann also demnach auch gar nicht bezweifelt werden, daß der Staat, der Monopole betreibt, ebenso ein Mehrwerts- oder Profitaneigner ist, wie der Privatunternehmer — nur noch in größerem Maßstabe.

Aber daraus, daß dem so ist, folgt noch keineswegs, daß ein Staatsmonopol (wenn auch vielleicht nicht im Interesse der „Allgemeinheit", denn diese sogenannte Allgemeinheit besteht im heutigen Staat nun mal aus Bevölkerungsschichten und Klassen mit verschiedenen Interessen) nicht doch im Interesse bestimmter Schichten liegen kann, auch der Arbeiterschaft — und zwar nicht „an sich", sondern im Vergleich zu andern Arten der staatlichen Einnahmebeschaffung, also im Vergleich zur Vermehrung bestimmter Steuern, Zölle, Abgaben usw.

Es läuft geradezu auf eine Naivität hinaus, vom heutigen Staat, mag er nun monarchistisch oder republikanisch, konservativ oder demokratisch sein, zu verlangen, er solle nicht mit der Einführung von Monopolen den Zweck der Aneignung von Unternehmerprofiten oder fiskalische Zwecke verfolgen; denn gerade deshalb wird ja das Monopol eingeführt. Sicherlich, der Staat soll nicht nur fiskalische Zwecke verfolgen, also nicht unter Außerachtlassung aller kulturellen, sozialpolitischen, hygienischen Ziele nur danach trachten, möglichst hohen Gewinn aus seinen Monopolen herauszuholen; aber das Ansinnen zu stellen, er solle sich überhaupt keine fiskalischen Zwecke setzen, ist unsinnig, denn gerade solcher Zwecke wegen erfolgt heute die Einführung von Staatsmonopolen. Es soll durch sie der Profit, den bisher Fabrikanten, Grossisten, Kleinhändler einsteckten, dem Staat zur Deckung seiner Ausgaben zugeführt, ihm dadurch Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sonst auf einem anderen Wege herangeschafft werden müßten. Deshalb ist es auch ganz unrichtig, einen Gegensatz zwischen Gesamt- bezw. Allgemeininteressen und fiskalischen Interessen zu konstruieren, und dann daraus zu folgern: da das Monopol nicht diesem sogenannten Gesamtinteresse dient, so müssen wir es ablehnen. Nach demselben Rezept könnte man auch die Frage stellen: „Dienen die Steuern dem Gesamtinteresse oder dem fiskalischen Interesse?" — und dann, nachdem man ihren fiskalischen Zweck dargetan hat, kurz schließen, daß Steuern überhaupt abzulehnen sind.

So liegt die Frage gar nicht. Sie lautet: Was liegt mehr im Interesse der Arbeiterschaft (nicht irgend einer vagen Allgemeinheit, denn wir sind eine Arbeiterpartei, die insbesondere die Arbeiterinteressen zu vertreten hat): die Einführung neuer Steuern und Abgaben bestimmter Art oder aber die Einführung eines bestimmten Monopols, durch das die Profite, die bisher eine Anzahl größerer oder kleinerer Kapitalisten einsteckten, künftig in die Reichskasse geleitet werden? Es handelt sich eben einfach um eine Wahl — in gewissem Sinne kann man von einer Notwahl sprechen — zwischen verschiedenen durch die Gesamtlage gegebenen Alternativen, und da kommt für die sozialdemokratische Partei in allererster Reihe in Betracht, was für die Arbeiterschaft verhältnismäßig am vorteilhaftesten ist.

Damit ist schon gesagt, daß es für unsere Partei eine für alle Fälle gültige sogenannte prinzipielle Entscheidung für oder gegen Staatsmonopole gar nicht gibt! Es kommt auf die Umstände an: auf die jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und vor allem auf die Art des geforderten Monopols. Selbst wenn als sicher erscheint, daß die Einführung eines bestimmten Staatsmonopols eine Preiserhöhung gewisser Gebrauchsartikel zur Folge hat, also das Monopol in gleicher Weise wirken wird, wie eine von diesen Artikeln erhobene Verbrauchssteuer, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß ein solches Monopol unter allen Umständen abgelehnt werden muß. Das Interesse der Arbeiterklasse kann vielmehr erfordern, es auch in solchen Fällen anzunehmen — nämlich dann, wenn z. B. infolge des Bestehens privater Monopole die Preise der betreffenden Artikel ohnehin steigen dürften, oder wenn die Folge der Ablehnung des Monopols die Einführung von Steuern sein würde, die die Lebenshaltung des Arbeiters noch weit härter treffen, oder wenn die Preissteigerung reichlich aufgewogen wird, durch eine Besserstellung der in den betreffenden staatlichen Monopolbetrieben beschäftigten Arbeiter, durch günstigere Arbeitsverhältnisse, geregeltere Beschäftigung, Vermeidung häufiger Krisen usw.

Welche verschiedenartigen Fragen dabei in Betracht kommen, soll in einem zweiten Artikel näher dargelegt werden. H. C.

*) In der Monopol- und Steuerfrage, die in der gesamten Presse eifrig diskutiert wird, geben wir heute dem Genossen Heinrich Cunow das Wort. Seine Ausführungen stehen im Gegensatz zu unserer Auffassung, die u. a. in den Leitartikeln vom 10. und 11. Januar begründet worden ist. Wir behalten uns vor, auf die wichtigen Fragen ausführlich zurückzukommen.
Die Redaktion.

Der bulgarische Kriegsminister über die Balkanoperationen.

Sofia, 10. Februar. (W. T. B.) Kriegsminister Najodenow erklärte Vertretern der Presse: Welche Vorbereitungen die Engländer und Franzosen in Saloniki auch treffen werden, sie werden ihre Vernichtung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr Weiterverbleiben in Saloniki nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. — Sobald die Saloniki-Aktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insofern wir nur kämpfen werden, wenn man uns auf dem Balkan noch angreifen sollte. Die Italiener haben noch nicht erklärt, ob sie Valona bis zum Aeußersten halten wollen. Entschließen sich die Oesterreicher, Valona anzugreifen, werden sie es sicher nehmen. Die Verhältnisse festigen so wie so das vorzügliche Verhältnis der Bundesgenossen. Auf den Schlachtfeldern leben die bulgarischen Soldaten in brüderlichen Beziehungen zu den Verbündeten. Darauf wird sich das künftige vollkommene Einvernehmen unter den Mitgliedern des Bündnisses aufbauen.

Erklärung der griechischen Regierung.

Athen, 10. Februar. (W. T. B.) Meldung der Agence Havas. In der Kammersitzung waren alle Abgeordneten anwesend. Ministerpräsident Skuludis verlas eine Regierungserklärung über die Politik der Regierung, die vor allem darin bestehe, die Kräfte der Nation unversehrt zu erhalten und die nationalen Interessen zu wahren. Diese Politik, sagte Skuludis, hat die Billigung der Mehrheit der Nation gefunden und wird fortgesetzt werden, trotz des Druckes, den das Volk mutig ertragen wird. — Der Abgeordnete Popp brachte eine abweichende Auffassung zum Ausdruck. Gunaris erwiderte ihm in längerer Rede, in der er das Programm der Regierung entwickelte.

Aus der rumänischen Kammer.

Bukarest, 10. Februar. (W. T. B.) Im Senat besprach Catzilli die angebliche Verfolgung der Rumänen in Oesterreich-Ungarn. Er verlangte vom Minister des Aeußeren Aufklärungen über die Beziehungen Rumäniens zu Oesterreich-Ungarn. Der Minister des Aeußeren Porumbaru antwortete, er erkenne das Recht des Parlaments auf Interpellation in Fragen der allgemeinen Politik an. In gleicher Weise sei es aber das Recht der vollziehenden Gewalt, sich jeder öffentlichen Besprechung zu enthalten, wenn die Umstände eine solche Besprechung als den staatlichen Interessen schädlich erscheinen lassen. Bezüglich der Frage des Interpellanten, die in vielen heiklen Punkten mit den internationalen Beziehungen zusammenhängen, habe schon der Ministerpräsident verlangt, von deren Besprechung befreit zu werden. Ich wende mich, erklärte der Minister, aus den gleichen Erwägungen und treu der gleichen Richtlinie an die Vaterlandsliebe, besonders der Minderheit, damit sie nicht durch solche Besprechungen die Ruhe und Zurückhaltung störe, die die Regierung braucht, um mit Nutzen über die ihr übertragenen großen Interessen zu wachen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 10. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Mittwoch nachmittag. Im Artois zeigten sich die beiderseitigen Artillerien weiter tätig auf der Front zwischen der Höhe 140 und der Straße von Neuville nach La Folie. Gegen abend brachten die Deutschen zwei stark geladene Minen westlich La Folie zur Explosion und drangen in einige Stücke unseres vorgeschobenen Grabens ein, der durch die Sprengung zerstört worden war, sowie in gewisse Punkte unseres Hauptgrabens, aus denen wir sie durch einen in der Nacht unternommenen Handgranatenangriff zurückwarfen. Der Kampf dauert an. Südlich der Somme beschossen wir die feindlichen Gräben. In den Vogesen gegenseitiges Artilleriefeuer am Hartmannsweilerkopf. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig.

Paris, 10. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwochabend. In Belgien setzt unsere schwere Artillerie das Bombardement des kleinen Fort Vauban und der Gräben in der Gegend von Hetsas fort. Im Artois ziemlich heftiger Artilleriekampf zwischen der Höhe 119 und der Straße von Neuville nach Thelus. Nachdem der Feind von einem Graben südwestlich der Höhe 140 eine Mine zur Explosion gebracht hatte, richtete er gegen unsere Stellungen einen Infanterieangriff, der abgeschlagen wurde. Zwischen Soissons und Reims südlich von Ville aux Bois machten wir einen Angriff mit Handgranaten auf einen kleinen Posten, den der Feind hat räumen müssen. Südöstlich von St. Mihiel haben unsere Batterien an den deutschen Stellungen bedeutenden Schaden im Walde von Apremont angerichtet. Heute zwischen 5½ und 6 Uhr 40 Minuten nachmittags warf der Feind sieben schwere Geschosse auf Belfort und seine Umgegend.

Belgischer Bericht. Der übliche Artilleriekampf auf der Front der belgischen Armee.

Die englische Meldung.

London, 10. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Kriegsbericht. In der letzten Nacht sprengten wir eine Mine südlich vom Graben Nummer acht und besetzten nach einem Kampfe den Sprengtrichter. Die feindliche Artillerie war tätig in der Nähe von Authuille und bei Loos nordwestlich von Ypern. Unsere Artillerie erwiderte kräftig und richtete in den feindlichen Schützengräben beträchtlichen Schaden an.

London, 10. Februar. (W. T. B.) General Haig berichtet im Zusammenhang mit der deutschen amtlichen Meldung vom 8. Februar, nach der die Deutschen die Bahnhofsgebäude von Poperinghe und das dortige Lager durch ein Flugzeuggeschwader angegriffen hätten, das feindliche Geschwader habe vier Bomben in der Nähe des Bahnhofs Poperinghe abgeworfen, diese hätten jedoch keinen Schaden angerichtet.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 10. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht.

An der Kaukasus- und Irakfront nichts von Bedeutung. Am 6. Februar beschoß die russische Flotte, ohne besonderen Schaden anzurichten, den Kohlenhafen von Zonguldak. Ein feindliches Flugzeug-Mutterschiff, das an diesem Kampfe teilnahm, wurde durch eins unserer Unterseeboote torpediert.

An der Dardanellenfront beschoß am 7. Februar ein Kreuzer auf der Höhe von Jenischehir erfolglos mit zehn Granaten die Küste von Teke Burun. Unsere Artillerie schlug ein feindliches Flugzeug in die Flucht, das vormittags Sedd ul Bahr überflog. Ein anderes Flugzeug, das denselben Abschnitt nachmittags überflog, entfernte sich infolge unseres Artilleriefeuers und flüchtete sich nach Imbros, von einem unserer Flugzeuge verfolgt.

Zur Lage in Mesopotamien.

London, 9. Februar. (W. T. B.) Reuter meldet aus Delhi: Ein Communiqué über die Operationen in Mesopotamien sagt, daß General Townshend noch immer Kut el Amara als einen Punkt von strategischer Bedeutung behauptet und daß General Aylmers Operationen bezwecken, ihn dort zu unterstützen. Kein Rückzug wird beabsichtigt.

Die „Times" schreibt im Leitartikel: Diese Ankündigung ist interessant, weil sie die künftigen Absichten enthüllt, aber augenblicklich ist die Hauptsache, daß sich die beiden Generale vereinigen. General Townshend wird bei Kut el Amara seit zwei Monaten belagert, und das ganze Reich wird sich freuen, wenn die Entsatzkolonnen die schwierigen 28 Meilen, die sie von Kut el Amara trennen, überwunden haben werden.

Deutsche Marineflugzeuge über der englischen Küste.

London, 9. Februar. (W. T. B.) Das Kriegsamt teilt mit: Um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags näherten sich zwei deutsche Seeflugzeuge der Küste von Kent. Wenige Minuten später fielen drei Bomben in einem Felde in der Nähe von Ramsgate nieder, vier Bomben nahe der Schule von Breadstairs. Von den letzteren sind drei explodiert. Der Verlust von Menschenleben ist nicht zu beklagen, auch soll kein Schaden verursacht worden sein außer an Fensterscheiben.

London, 10. Februar. (W. T. B.) Nach einer amtlichen Meldung wurden bei dem gestern nachmittag auf die Küste unternommenen Luftangriff zwei Frauen und ein Kind verletzt. Eine Anzahl Marine- und Militärflugzeuge stiegen zum Angriff gegen die feindlichen Flieger auf, die sich sogleich zurückzogen. Von einem Luftkampfe wird nichts gemeldet.

Zum Angriff auf die „Artemis".

Haag, 10. Februar. (W. T. B.) Das Ministerium des Auswärtigen gibt bekannt, daß die Vorstellungen, die der holländische Gesandte in Berlin unter Hinweis auf die amtliche Aufzeichnung der Zeugenaussagen in der Angelegenheit der „Artemis" machte, sich mit den Schritten der Berliner Regierung kreuzten. Die deutsche Regierung hat durch Vermittlung ihres Gesandten im Haag dem holländischen Minister des Auswärtigen mitgeteilt, daß sie nach Untersuchung der Angelegenheit, zu der sie noch Aussagen der holländischen Zeugen erwarte, gegebenenfalls bereit sei, Genugtuung und Schadenersatz zu leisten und daß sie bereits vorläufig ihr Bedauern über den Vorfall ausdrücke.

Keine deutschen Schiffe aus südamerikanischen Häfen entkommen.

Berlin, 10. Februar. (W. T. B.) Ueber die Schweiz gelangen, angeblich aus Südamerika kommend, Nachrichten hierher, daß es deutschen Handelsschiffen gelungen sei, trotz der Bewachung durch englische Kriegsschiffe unter der Flagge der Vereinigten Staaten südamerikanische Häfen zu verlassen, um im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, beruhen diese Nachrichten auf freier Erfindung. Unsere Gegner können sich unschwer davon überzeugen, daß die Schiffe noch in den Häfen liegen. Wir können in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine feindliche Finte erkennen.

Die Frühjahrsoffensive.

Von Richard Gädke.

Zum ersten Male finde ich in dem Pariser Briefe einer neutralen Zeitung das Eingeständnis, daß die französische Armee bei ihren verschiedenen Angriffsversuchen zwar Erfolge davongetragen, aber niemals einen wirklichen Sieg (une véritable victoire) erreicht habe. Andererseits darf man aus verschiedenen Aeußerungen schließen, daß man sich in den leitenden Kreisen des französischen Heeres eifrig mit der Klarlegung der Ursachen beschäftigt, die besonders bei der großen Herbstoffensive 1915 trotz des Einsatzes außerordentlicher Mittel einen ernsten Erfolg, das heißt: dem mit aller Macht angestrebten Durchbruch des deutschen Heeres, verhindert haben. Es scheint auch, als sei man bereits zu abschließenden Ergebnissen gelangt, wobei wir kein Interesse daran haben, an dieser Stelle zu untersuchen, ob die französischen Annahmen zutreffend sind oder doch die Gründe des Mißerfolges völlig erschöpfen. Man darf wohl annehmen, daß auch bei uns ähnliche Erwägungen geschwebt und gleichfalls zu praktischen Folgerungen geführt haben.

In jedem Falle sind sich unsere Gegner über die Schwierigkeiten klar geworden, und die Prahlereien mit einer entscheidenden Offensive für das Frühjahr 1916 ertönen nicht mehr so laut und lärmend und so siegesgewiß wie im Winter 1915. Man bescheidet sich bereits dahin, daß der Sieg mit einem Sprunge überhaupt nicht werde zu erreichen sein, sondern daß man wiederholte Anläufe bedürfen werde, ehe das deutsche Heer sich endgültig als geschlagen bekennen müsse. Die Engländer haben die Aufgabe, um die es sich ihrer Meinung nach handelt, auf die einfachste Formel gebracht, wenn sie verlangen, daß uns jeden Tag 20 000 Mann getötet werden müßten. Wobei wir denn freilich mit einiger Gelassenheit abwarten wollen, ob die Grundlagen ihrer Rechnung in Addition und Subtraktion richtig gewählt sind! Wenn man ihre eigenen Verluste unbefangen prüft, darf man einigen Zweifel daran hegen, ob unsere Gegner auf diesem Wege zum Ziel gelangen werden. Die Engländer beziffern ihre bisherige Einbuße auf 550 000 Mann, was für die von ihnen bisher auf den Kriegsschauplätzen eingesetzte Streitmacht im Verhältnis sehr viel höher ist, als unsere Verluste. Ueber die Franzosen erfährt man jetzt durch die Harmlosigkeit eines Theaterkritikers, daß sie bereits mindestens 800 000 Tote beklagen, wobei man berücksichtigen muß, daß Frankreich bei Beginn des Krieges kaum 40, Deutschland aber 67 Millionen Einwohner zählte. Die französischen Gesamtverluste sind hiernach und nach der Zahl der von ihnen verlorenen Gefangenen (über 280 000 Mann) bereits gegenwärtig auf mehr als 3 Millionen Köpfe zu schätzen — wobei der laufende Krankenbestand nicht mitgerechnet ist. Man kann es also begreifen, wenn der angesehene Senator Charles Humbert, der in militärischen Fragen sachverständiger ist als mancher Militärschriftsteller, sehr bestimmt ausspricht: „An Frankreich ist es heutzutage nicht mehr, Anstrengungen in Sachen des Mannschaftsersatzes zu machen." Das bedeutet mit anderen Worten, daß Frankreich so ziemlich ans Ende seiner militärischen Leistungsfähigkeit angelangt ist. Auch die Klage, daß das immer erneute Durchsieben der Dienstunbrauchbaren dahin geführt habe, daß 75 Proz. der kaum Eingestellten wieder entlassen werden mußten, läßt einen Schluß zu auf die Mannschaftsnot des französischen Heeres.

Ueber das italienische Heer, das verhältnismäßig schwach ist, liegen glaubwürdige Nachrichten vor, nach denen seine bisherigen Gesamtverluste die Zahl von drei Viertel Millionen Mann erreichen. Die hartnäckige Weigerung Cardonas, irgendwie erhebliche Teile seines Heeres für den Balkan abzugeben, läßt sich hiernach sehr gut begreifen.

Die Verluste des russischen Heeres werden angeblich von den Behörden auf „nur" 3 Millionen angegeben. Dieses Zugeständnis aber wird annähernd vielleicht völlig um 100 Proz. hinter der Wahrheit zurückbleiben. Die Zahl seiner Gefangenenverluste allein ist mit 1¾ Millionen ziemlich genau bekannt, an Toten hat das Heer wahrscheinlich mehr als eine Million Männer verloren und hiernach an Verwundeten über 2,5 Millionen, das macht mindestens 5,25 Millionen an Gesamtverlusten aus, wahrscheinlich noch mehr. Auch hier ist der hohe Krankenstand des Heeres nicht eingerechnet. Zählt man nun die Abgänge bei Belgiern, Serben, Montenegrinern hinzu, so ergibt die Rechnung einen feindlichen Gesamtverlust in den ersten 1½ Kriegsjahren von rund 10 Millionen Köpfen. (Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß dieser „Gesamt"verlust mit dem „endgültigen" Verluste nicht gleichbedeutend ist; der letztere setzt sich nur aus Toten, Gefangenen und dem dauernd dienstunbrauchbar bleibenden Teile der Verwundeten und Kranken zusammen. Andererseits ist dieser Zahl dann wieder der laufende Bestand der Lazarette, der sehr wechselnd ist, hinzuzurechnen.

Wen wundert es hiernach, daß die Angriffslust und die Zuversicht des Erfolges bei unseren Gegnern nicht mehr ganz so stark sind wie vor einem Jahre? Es sind sogar Anzeichen vorhanden, daß sie am liebsten uns die Vorderhand gerne überlassen möchten; denn der Angreifer nimmt zunächst die stärkeren Verluste auf sich, und erst der vollkommene Sieg dreht allmählich das Verhältnis um. So ist es zu verstehen, wenn wir von allen Kriegsschauplätzen über eine wachsende Nervosität der feindlichen Feldherrn hören, die anscheinend sich unsere bisherige Untätigkeit nicht recht zusammenreimen können. Besonders um Saloniki herum, wo man sich doch seit zwei Monaten so schön befestigt hat, gibt man sich den Anschein, den Angriff der verbündeten Heere gar nicht abwarten zu können; man möchte sie so gerne warm empfangen. Aber auch in Frankreich hatten unsere glücklichen Vorstöße des letzten Januardrittels anscheinend zu der Annahme verführt, daß eine große deutsche Offensive unmittelbar bevorstehe. Und ganz ebenso wundert man sich in Rußland, daß Hindenburg sich trotz der günstigen Witterung, d. h. trotz des Frostes, der die Wege fahrbar, die Sümpfe und Flüsse fest macht, noch immer nicht rührt. Bald glaubt man, daß er gegen Riga, bald, daß er gegen Dünaburg losbrechen werde; und jeder Vorstoß einer solchen Erkundungsabteilung wurde als drohender Anfang seines allgemeinen Angriffes beargwohnt.

Trotz alledem dürfen wir nicht annehmen, daß unsere Gegner ihrerseits den Gedanken einer großen Frühjahrsoffensive schon hätten fallen lassen. Wenn wir uns einmal in ihre Lage versetzen, werden wir diese Absicht sogar als eine richtige anerkennen müssen. Sie sagen sich völlig zutreffend, daß sie uns nur durch den Angriff von dem Boden vertreiben können, den wir ihnen bisher abgenommen haben. Daß in diesem Besitze fremden Bodens aber ein großer militärischer, wirtschaftlicher, politischer Vorteil liegt, ist ohne weiteres klar. Solange wir so stehen, wie wir gegenwärtig stehen, können wir den weiteren Verlauf des Krieges gelassen abwarten, denn wir haben reiche Faustpfänder in Händen und entziehen unseren Gegnern einen Teil ihres nationalen Reichtums. Was aber eine Besetzung des eigenen Bodens durch den Gegner bedeuten will, hat unsere Provinz Ostpreußen zur Genüge erfahren.

Wir dürfen also erwarten, daß die Absicht einer großen allgemeinen gleichzeitigen Offensive unserer Gegner mehr ist als die theoretische Plauderei einiger Militärschriftsteller — müssen aber glauben, daß man in der Tat noch hofft, durch die Gleichzeitigkeit der Handlung uns einen großen Teil der Vorteile zu nehmen, die wir bisher durch die Ausnutzung der inneren Linie gewonnen haben. Daher ist es auch leicht möglich, daß die Stimmen aus dem feindlichen Lager wenigstens zum Teile dazu bestimmt sind, uns irrezuführen. Es ist doch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der Feind, der angibt, auf unseren Angriff zu warten, in Wahrheit unter diesem Schleier den eigenen vorbereitet. Die wachsende Tätigkeit der feindlichen Artillerie an unserer Westfront könnte in dem gleichen Sinne gedeutet werden.

Wir werden allerdings ein solches Vorhaben in Ruhe abwarten können in der sicheren Zuversicht, daß unsere Feldgrauen sich jedem solchen Versuche des Feindes wie bisher gewachsen zeigen werden. Und darum — weil so verschiedene Dinge im Bereich der Möglichkeit liegen — werden wir uns auch gegen alle Gerüchte, und mögen sie noch so sicher auftreten, mit einer guten Dosis Skepsis wappnen müssen. Eins ist klar, wollten die Gegner wirklich eine gleichzeitige Offensive von allen Seiten anbahnen, dann sind die blutigen Angriffe Iwanows in Ostgalizien und an der bessarabischen Grenze bereits aus der Rolle gefallen. Sie haben nicht im mindesten Erfolg gehabt, haben die ohnehin riesigen Verluste der Russen vermehrt und haben bewiesen, daß die Stellungen der verbündeten Mittelmächte jedem Sturme gewachsen sind. Ein neuer großer Angriff der Russen wird jedenfalls neue große Vorbereitungen erfordern. So tapfer auch viele Truppen dort gestürmt haben, im ganzen hat sich doch gezeigt, daß sie an Ausdauer und Standhaftigkeit den Karpathenstürmern es nicht mehr gleich getan haben. Es ist eine alte Kriegslehre, daß Truppen, die wiederholt vergeblich angegriffen haben, eine Einbuße an moralischen Kräften erleiden. Daran werden wir wie für den Osten und den Südwesten auch für die Westfront festhalten dürfen.

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 10. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwoch.

Westfront: Auf dem linken Flügel im Abschnitt von Riga lebhafteres Feuer. An mehreren Orten zerstreute unsere Artillerie deutsche arbeitende Abteilungen und rief eine starke Explosion in den feindlichen Linien in der Gegend der Chaussee von Baldon (16 Kilometer südwestlich Uexküll) hervor. Im Düna-Abschnitt Livenhof—Zargard, zwischen Jakobstadt und Dünaburg und bei Dünaburg lebhaftes Gewehrfeuer unter Mitwirkung von schwerer Artillerie, besonders auf beiden Seiten der Eisenbahn von Poniewiez.

In Galizien schoß der Feind gegen den Abschnitt Hladki—Borobijowka (16 Kilometer nordwestlich Tarnopol) mit großen Minen. — Nordwestlich Zalesczyki besetzten wir Uszieczko. Unsere Truppen gingen auf das westliche Dnjestr-Ufer über. — Südwestlich Samuszyn, am Dnjestr, flußabwärts Zalesczyki (24 Kilometer östl.) ließ der Feind eine Rauchwolke ungeschickt aufsteigen. Es entstand eine Explosion in den feindlichen Linien, durch die ein Teil der Gräben verschüttet wurde. — Südöstlich Zalesczyki fiel der Prediger Alexander Jaclowetzki als Opfer seiner Pflicht, als er, das Kreuz in den Händen, Tote und Verwundete an den feindlichen Drahthindernissen aufhob.

Schwarzes Meer. Am 8. 2. versenkten unsere Torpedoboote in der Petroleumgegend einen kleinen Dampfer.

Kaukasus. Unsere Abteilungen warfen die Türken aus einer Reihe von Stellungen in der Gegend des Archavesflusses.

Die belgischen Sozialisten zu Verhandlungen bereit.

Das Kopenhagener Blatt „Soicaldemokraten" hatte seinerzeit bedauernd geschrieben, daß die französischen und belgischen Parteigenossen nicht eher mit deutschen zur Verhandlung im Haag zusammentreffen wollten, als die Deutschen von französischem und belgischem Boden vertrieben seien. Die „Voss. Zeitung" teilt nun mit, daß „Socialdemokraten" von dem belgischen Sozialistenführer Camille Huysmans aus dem Haag eine Zuschrift erhalten hat, wonach dies für Belgien nicht zutrifft.

Die englische Regierung gegen die sozialistische Presse.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben:

Die Verfolgung der oppositionellen Arbeiterpresse in England dauert fort. Am 8. d. Mts. ist die Glasgower Polizei in die Druckerei und Verlagsanstalt der sozialistischen Partei eingedrungen und hat sämtliche fertiggestellten Exemplare der 5. Nummer des „Worker", des unmittelbar nach Unterdrückung des „Forward" ins Leben gerufenen neuen Organs des Komitees der Arbeiter vom Clyde mit Beschlag belegt. Das Lokal wurde gesperrt und unter Bewachung von Schutzleuten gestellt. Diese auf Befehl der militärischen Behörden hat also nicht nur repressiven, sondern vor allem einen vorbeugenden Charakter. In der Druckerei wurden verschiedene andere sozialistische und gewerkschaftliche Schriften hergestellt. Der Polizeistreich bringt derart nicht nur eine unmittelbare Störung in die Tätigkeit der Arbeiterpresse, sondern bedeutet natürlich auch eine Bedrohung aller privaten Druckereibesitzer, die es etwa wagen sollten, die Herstellung von solchen der Regierung nicht wohlgefälligen Druckwerken zu übernehmen.

Die türkischen Finanzen.

Konstantinopel, 10. Februar. (W. T. B.) In dem Finanzbericht, den der interimistische Finanzminister Talaat Bey in der Kammer gab, stellte er zunächst fest, daß das Budget des nächsten Rechnungsjahres ein Defizit von rund 14 Millionen Pfund aufweise und um 5½ Millionen größer sei als das im laufenden Finanzjahr vorgesehene. Hiervon entfallen 3½ Millionen auf vermehrte Ausgaben, während der Abgang von zwei Millionen sich aus einer Verminderung der Einnahmen erklärt. In den gesteigerten Ausgaben sind unter anderem enthalten 386 000 Pfund als Aufwendung des Unterrichtsministeriums für Universitäts-, Gymnasial- und Normalschulreformen sowie für solche der Waisenpflege, 100 000 Pfund als Aufwendung des Ministeriums des Aeußern für den Ankauf von Gebäuden für die Botschaft in Wien und die Gesandtschaft in Sofia, schließlich einen Posten für die Reorganisation des Forstwesens. Die Voranschläge für Krieg und Marine sind fast unverändert geblieben, nur für den Bau von Häfen und Eisenbahnen durch die Militärverwaltung sind 1 460 000 Pfund ausgeworfen. Bezüglich der Ergebnisse des laufenden Rechnungsjahres stellte der Minister fest, daß die Gesamtsumme der Ausgaben bei einem Voranschlage von 35 600 000 Pfund und Ergänzungskrediten von rund 26 Mill., darunter 20 Mill. hauptsächlich für Anforderungen des Kriegsministeriums, 62 Mill. Pfund erreichte. Die Einnahmen des ersten Halbjahres betrugen rund 11 Millionen. Die mit Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche gegen Emission von Kassenscheinen abgeschlossenen Vorschüsse ergaben eine Summe von 14½ Millionen. Mit diesen Geldbeständen konnte der Staatsschatz die Kriegsausgaben decken und soweit als möglich die Kosten der Zivilverwaltung bestreiten. Die Einnahmen des zweiten Halbjahres werden ungefähr 10 Millionen abwerfen. Damit und mit dem Ergebnisse der Vorschüsse von 20 Millionen Pfund, die mit Ermächtigung der Kammer mit der deutschen Regierung abgeschlossen wurden, wird der Staatsschatz genügende Mittel besitzen, um bis zum Ende des am 13. März ablaufenen Rechnungsjahres alle ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu decken. Im Voranschlage für das nächste Rechnungsjahr sind 3 Millionen Pfund für Unterstützung erwerbsloser Familien von Soldaten ausgeworfen. Außerdem wird an diese Familien Saatgut verteilt werden. Ferner wird der Staat dafür sorgen, daß ihre Felder bebaut werden, um dadurch eine hinreichende Ernte im nächsten Jahre sicherzustellen. Was die militärischen Requisitionen betrifft, so konnte der Staat, wie der Minister ausführte, sie nicht sämtlich bezahlen. Dagegen habe er gestattet, daß die Steuern mit Requisitionsbons beglichen werden, und schließlich habe er die Requisition selbst soweit als möglich eingestellt, indem alle Käufe bezahlt werden.

Die „Lusitania"-Frage erledigt?

London, 9. Februar. (W. T. B.) In einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus New York heißt es: Die Mitteilung, daß die „Lusitania"-Angelegenheit beigelegt ist, bildet noch nicht den Gegenstand von allgemeinen Kommentaren in der Presse. Aber in den von den Blättern veröffentlichten Nachrichten wird erklärt, daß die deutschen Bedingungen im wesentlichen angenommen wurden. — Notiz: An hiesigen amtlichen Stellen liegt eine Bestätigung dieser Behauptung nicht vor.

Ein Riesenprozeß in San Franzisko.

Amsterdam, 10. Februar. (T. U.) Holländische Blätter berichten aus San Franzisko: 60 Personen sind angeklagt, an dem Versuch, Munitionsfabriken zu zerstören und feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten zu unternehmen, beteiligt gewesen zu sein.

Die Berliner chinesische Gesandtschaft über die Lage in China.

Berlin, 9. Februar. (W. T. B.) Auf eine Anfrage der chinesischen Gesandtschaft bezüglich der verschiedenen Schilderungen der inneren Lage Chinas durch die hiesige Presse wird folgendes aus Peking mitgeteilt:

Peking, 5. Februar.

1. Die aufständischen Truppen der Provinz Yunnan sind in Zahl sehr beschränkt, außerdem schlecht ausgerüstet und verproviantiert. Der Fall von Suifu (Szetschuen) ist nur auf die verspätete Ankunft der Regierungstruppen zurückzuführen. Jetzt sind die Regierungstruppen aber schon in Chunking angelangt, und gleichzeitig greifen die Provinzialtruppen von Szetschuen Suifu von der anderen Seite an. Der Rückzug der Aufständischen aus dieser besetzten Stadt kann jederzeit eintreten. (Diese Nachricht ist auch durch die Drahtmeldungen der hiesigen Presse bereits bestätigt worden.)

2. Was den in der auswärtigen Presse als Verschwörung im Präsidentenpalast bezeichneten Vorfall anbetrifft, so hatte sich der Geheime Sekretär Shen Tsu-hsin wegen Preisgebung politischer Geheimnisse seitens seiner Neffen vor dem Gericht als Zeuge zu verantworten, während der Hofrat Tsi Ki-ming unter Verdacht der Verschwendung öffentlicher Gelder in Untersuchungshaft gesetzt wurde. Jetzt ist die Angelegenheit aufgeklärt, und die Genannten sind freigelassen worden.

3. Etwa über tausend entlassene Truppen der äußeren Mongolei, welche wahrscheinlich wegen Berufslosigkeit in Not geraten waren, plünderten die Städte, u. a. Batu und Saraschi. Diese Ausschreitungen sind aber jetzt vollständig unterdrückt und die übrig bleibenden Truppen in die Flucht geschlagen worden.

4. Japan hat seitdem keine Forderungen wieder gestellt.

5. Die Thronbesteigung, die ursprünglich auf Anfang Februar dieses Jahres festgesetzt wurde, ist jetzt angesichts der inneren politischen Lage auf Anordnung des Präsidenten auf unbestimmte Zeit verschoben. Außer in Yunnan herrscht in sämtlichen Provinzen vollkommene Ruhe.

Wie Karl Peters Krieg führen will.

In der „Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz" äußert der bekannte Afrikaner Karl Peters folgende menschenfreundliche Wünsche:

„Ich erfahre, daß unseren Landsleuten befohlen ist, bei ihren Flugangriffen Kirchen und Kunstwerke zu schonen. Wenn dies aus allgemeinen Kulturinteressen geschieht, so ist dies gut und schön, obwohl man fragen könnte, weswegen gerade wir in der gegenwärtigen Lage uns zu Verfechtern der Kulturinteressen der Menschheit machen sollen. Gnade Gott, wenn es den Feinden einmal gelingen sollte, im Verlauf dieses Krieges nach Deutschland einzudringen! Die würden uns oder unsere Kulturinteressen gerade schonen oder überhaupt irgendwelche humanitären Gesichtspunkte gelten lassen! Man braucht ja schon jetzt, wo wir überall in Europa nur Gebiete von ihnen besetzt halten, ihre Prahlereien und Radamontaden zu hören, was sie alles tun würden, wenn sie erst einmal nach Deutschland gelangt seien.

Wenn wir sie also schonen, weil wir hoffen, eine billige Auffassung unserer Kriegsmaßnahmen von ihnen zu erfahren, so kennen wir sie in ihrer Arroganz und Einseitigkeit eben nicht, wie der gesamte Gang der Kriegsberichterstattung vom ersten Tage ab klar bewiesen hat. Zum Frieden sind diese Leute noch lange nicht bereit, und ich bezweifle überhaupt, daß sie dazu bereit sein werden, wofern wir nicht England gründlich zu Boden hauen. Ich rate demnach, von der Schonung durch Zeppelinangriffe wenigstens die Parlamentsgebäude in London auszunehmen, dieses Nest gemeiner Ränke und frecher Lügen gegen uns. Ich würde ferner auf allen Fronten mich auf eine große Defensive einrichten, die besetzten feindlichen Gebiete im Westen wie im Osten von der eingeborenen Bevölkerung völlig säubern und ausschließlich für uns bepflanzen. Wir können dann ja sehen, welche Partei den Krieg längere Jahre aushält, beziehentlich, welche am Schluß in Europa übrig sein wird.

Sicherlich sind solche Vorschläge nicht erfreulich. Aber wir sind schließlich in einer Notlage und haben uns gegen Banditen und Räuber zu wehren. Wir können unseren Gegnern einfach erwidern, wenn sie weiter schimpfen: „Du hast es gewollt, George Dandin."

Merkwürdig, daß dem Herrn Peters solche Gedanken nicht gekommen sind, solange er in England das Asylrecht genoß!

Letzte Nachrichten.

Eine Zentralstelle für Gemüsebau.

Amtlich. **Berlin**, 10. Februar. (W. T. B.) Zur Förderung des für die Volksernährung überaus wichtigen Gemüsebaues ist vom Reichsamt des Innern eine Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten eingerichtet worden, zu deren Leitung der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Arbeiter- und Schrebergärten, Geheimrat Bielefeldt, Direktor der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, berufen worden ist. Sitz der Zentralstelle ist Berlin, Behrenstr. 21. Es liegt im Interesse der Gemeinden und der Volksernährung, sich mit der Zentralstelle in allen, den Gemüsebau im Kleingarten betreffenden Fragen schleunigst in Verbindung zu setzen.

Einschränkung der Freizügigkeit.

Stettin, 10. Februar. (T. U.) Die Generalkommandos des 1., 2., 17. und 20. Armeekorps verboten die Anwerbung jeder Art von Arbeitern zwecks Beschäftigung außerhalb der Wohnprovinzen.

Die parlamentarische Armeekontrolle in Frankreich.

Paris, 10. Februar (W. T. B.) Der von Renaudel ausgehende Antrag, eine parlamentarische Kontrolle in der Armeezone einzurichten, der von den geeinigten Sozialisten angenommen wurde, beschäftigt die Parteien. Die sozialistischen Republikaner haben sich dem Antrag angeschlossen. Die Radikalen waren grundsätzlich einverstanden und wollen nur eine andere Form. Gestern besprachen die Action Liberale und die Fédération Republicaine den Vorschlag. Sie lehnten sowohl die Bildung eines Ausschusses aus der Kammer und Senat wie eine ständige Abordnung parlamentarischer Kontrolleure ab.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Tätigkeit der Schlichtungskommissionen.

Daß die Schlichtungskommissionen der verschiedenen Berufe gelegentlich zusammenwirken müssen, zeigte sich in der letzten Sitzung der Schlichtungskommission der Militärschneider, wo Sattler, Tapezierer, Kürschner und Schneider als Beisitzer für die Arbeitnehmer erschienen waren.

Es handelte sich vorerst um Flaschenriemen, deren Herstellung die Firma Jordan als Zwischenstelle übernommen hatte. Hauptauftraggeberin war die Metallwarenfabrik Israel. Diese hat gegen den Reichstarif der Sattler verstoßen, indem sie niedrigere Preise zahlte als dieser vorschreibt. Die Flaschenriemen sind zumeist an Firma Jordan, die Zwischenmeister beschäftigt, außerdem auch an andere Zwischenstellen weitergegeben worden. Mit dieser Angelegenheit hat sich bereits am 20. Januar d. J. die Schlichtungskommission der Sattler und Portefeuiller befaßt. Es klagten Arbeiterinnen auf Nachzahlung gegen die Firma Israel als Hauptauftraggeberin, denn nur solche können nach den Bestimmungen des Reichssattlertarifs haftbar gemacht werden. Durch das Weitervergeben an Zwischenstellen waren statt 15 Pf. bezw. 12 Pf., Preise von 5 und 6 Pf. gezahlt worden.

Eine beklagte Firma machte geltend, daß sie als Metallwarenfabrik nicht der Kompetenz dieser Schlichtungskommission unterstände. Das Beschaffungsamt entschied aber, daß jeder, der Heeresaufträge übernehme, auch an den Reichstarif gebunden sei. Daraufhin erklärte sich die Firma zu Nachzahlungen bereit. Die Erledigung dieser Angelegenheit erforderte die Feststellung der Beträge, die die einzelnen Kläger zu beanspruchen hatten. Es kamen Summen von 40 bis 100 M. in Frage.

Von der Firma Jordan war indes dem Verband eine größere Summe ausgehändigt worden, die unter Arbeiterinnen verteilt werden sollte, welche durch Zwischenmeister der Firma Jordan geschädigt worden waren. Verpflichtet war sie, wie anerkannt werden muß, dazu nicht, da nur die Zwischenmeister gegen den Tarif gesündigt hatten.

Diese Angelegenheit spielte nun in eine Verhandlung hinein, die vor der Schlichtungskommission der Schneider zum Austrag kam. Es klagten daselbst mehrere Zwischenmeister gegen die Firma Jordan — also Zwischenstelle gegen Zwischenstelle — indem sie behaupteten, nicht nur die Arbeiterinnen, sondern auch sie selbst seien bei der Arbeit zu kurz gekommen. Uebrigens seien die Arbeiterinnen noch gar nicht in den Besitz des Geldes gelangt.

Riedel vom Sattler- und Portefeuillerverband erklärte hierzu: Das Geld könne den Arbeiterinnen nicht ausgezahlt werden, weil die Zwischenmeister die Herausgabe der Listen verweigern, da sie selbst das Geld einstecken möchten. Durch dieses Manöver sei es dem Verbande noch nicht möglich gewesen, die Auszahlung vorzunehmen.

Magistratsrat v. Schulz (zu den klagenden Zwischenmeistern): „Na, warum geben Sie denn die Listen nicht heraus? Gönnen Sie doch den armen Frauen das Geld!"

Im übrigen entschied das Gericht; die Zwischenmeister haben den Nachweis zu erbringen, daß sie tarifmäßige Löhne gezahlt haben, andernfalls werden sie mit ihrer Klage abgewiesen. Sie selbst erhalten jedoch auf alle Fälle nichts von dem Gelde.

In einem anderen Falle wurde auf Nachzahlung von 217 M. geklagt. Hier handelte es sich um Patronengürtel, wobei erheblich zu wenig gezahlt worden ist. Da der Beklagte der Vorladung nicht Folge geleistet hat, wird sich die Kommission an die Artilleriewerkstätte wenden, damit der Beklagte veranlaßt werde, zum nächsten Termin zu erscheinen.

Eine weitere Klage betraf Sanitätstaschen. Hier mußten die Kläger abgewiesen werden. Es lag eine freie Vereinbarung vor zwischen beiden Parteien, denn vor dem 1. Januar — so weit liegen die betreffenden Aufträge schon zurück — existierte noch kein Tarif. Der Vorsitzende ersuchte auch noch, mit gleichliegenden Klagen nicht mehr vor die Schlichtungskommission zu kommen, da es unter den obwaltenden Umständen zwecklos sei.

Nach einem unverbindlichen Gutachten war der Preis für die Sanitätstaschen vor dem 1. Januar 1916 auf 32 Pf., ohne Knopflöcher geschätzt. Nur wo der gezahlte Lohn ein auffallend niedriger war — wurden doch sogar nur 12½ Pf. pro Stück gezahlt — will die Schlichtungskommission versuchen, ob sie für die in Betracht kommenden Arbeiterinnen noch etwas herausholen kann. Seit dem genannten Termin beträgt der Preis für die Sanitätstasche, fix und fertig hergestellt, laut Tarif 42 Pf., wobei zu bemerken ist, daß die neue Tasche allerdings etwas mehr Arbeit macht. Nunmehr aber wird Ordnung einkehren und jeder Unternehmer kann zur Einhaltung des Tarifs gezwungen werden.

Die Berliner Fabrikarbeiter im Jahre 1915.

In der Generalversammlung der Berliner Filiale des Fabrikarbeiterverbandes wurde vom Vorsitzenden eine Zusammenstellung der während der bisherigen Kriegsdauer geführten Bewegungen zwecks Lohnerhöhung und Teuerungszulagen bekanntgegeben. Diese Zulagen schwanken je nach der Art des Industriezweiges und der Zahl der Organisierten zwischen 0,90 bis 11,50 M. pro Woche. Der Mitgliederbestand beläuft sich nach allen Abgängen auf 3480 männliche und 380 weibliche. Der in der letzten Generalversammlung beschlossene Extrabeitrag ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, leidlich entrichtet worden. An die Kriegerfrauen resp. Familien wurde zu Weihnachten die Summe von 19 000 M. gezahlt. Vereinnahmt wurden im Jahre 1915 für die Hauptkasse 97 748,80 M., verausgabt 58 390,89 M. Für die Lokalkasse stellt sich die Einnahme, zuzüglich des Kassenbestandes vom 4. Quartal 1914, auf 94 542,17 M. Dem steht eine Ausgabe von 51 703,58 M. gegenüber. Nach diesbezüglichen ergänzenden Erklärungen hat sich das Zahlstellenvermögen um rund 700 M. im Laufe des zurückliegenden Jahres verringert. Einige Anfragen betreffs der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung" und des bisherigen Verhältnisses zur „Gleichheit" wurden dahin beantwortet, daß es sich in dieser Angelegenheit um eine Maßnahme des Hauptvorstandes handele und darüber auf dem nächsten Verbandstag Bericht erstattet werden dürfte. Beschlossen wurde, den noch hier befindlichen Angestellten ab 1. Februar eine Teuerungszulage in Höhe von 20 M. pro Monat zu gewähren. Von einer Neuwahl der Ortsverwaltung wurde Abstand genommen und die bisherige Besetzung beibehalten.

Ausland.

Verdrängung eines tyrannischen Werkmeisters.

Auch mitten in der Kriegszeit sind die schweizerischen Arbeiter nicht entschlossen, sich alles gefallen zu lassen. In der großen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur trieb in der Werkzeugschlosserei der Meister Bollinger, der früher in der gleichen Fabrik als Arbeiter tätig war und dann zum Meister avancierte, eine solche tyrannische Quälerei der Arbeiter, daß die Beschwerden gegen ihn kein Ende nahmen und viele der schikanierten und beschimpften Arbeiter einfach die Fabrik wieder verließen. Nun schlug er selbst in jüngster Zeit dem Faß den Boden aus mit der brutalen Mißhandlung eines Lehrlings, worauf in einer Massenversammlung 820 Arbeiter unterschriftlich die Entlassung des traurigen Fabriktyrannen forderten, anderenfalls sie die Arbeit einstellen würden. Die Fabrikdirektion, an ihrer Spitze der Jurist Dr. Denzler, der zugleich Präsident der reformierten Kirchenpflege der Stadt Winterthur ist, die dem Bollinger so viele Jahre lang die Stange gehalten, mußte nun in den sauern Apfel beißen und dem Meister den Abschied geben, womit der drohende Streik vermieden ist. Auch dieser Fall zeigt wieder, daß es etwas nützt, wenn die Arbeiterschaft organisiert ist und von ihrer organisatorischen Macht den notwendigen Gebrauch macht.

Aus der Partei.

Die Züricher Sozialdemokratie gegen die Spaltungspolitiker im Grütliverein.

Im Kanton Zürich finden im Monat März die Gemeindewahlen statt, wozu unsere Genossen rechtzeitig die Vorbereitungen begonnen haben. Die Genossen der Stadt Zürich haben noch ein übriges getan und in einer Parteiversammlung auch Stellung genommen gegen die Politiker im Schweiz. Grütliverein, die es bis zur Spaltung der Partei treiben wollen. Die Parteiversammlung in Zürich beschloß nun, den Genossen, die bisher schon in den verschiedenen Behörden waren und sich abermals als Kandidaten aufstellen lassen wollen sowie neuen Kandidaten folgende Erklärung zur Unterzeichnung vorzulegen:

Der Unterzeichnete erklärt sich zur Uebernahme eines Mandates in den Stadtrat der Stadt Zürich bereit unter Anerkennung folgender Bedingungen: 1. Die Beschlüsse des Aarauer Parteitages vorbehaltlos anzuerkennen; 2. für die Schaffung auch der organisatorischen Parteieinheit zu wirken und jede Gemeinschaft mit den Separatisten abzulehnen; 3. Mehrheitsbeschlüsse der Stadtratsfraktion und der städtischen Parteiversammlung als verbindlich zu betrachten.

Diese Erklärung wurde nach lebhafter Debatte, in der die Erklärung von Grütlianern bekämpft wurde, mit 216 gegen 16 Stimmen angenommen.

In der gleichen Nummer des „Grütlianer", in der die vorstehende Erklärung mitgeteilt ist, veröffentlicht das Bureau (ohne den Präsidenten Pflüger) der kürzlich in Zürich stattgefundenen außerordentlichen Delegiertenversammlung des Grütlivereins eine Interpretation des von dieser gefaßten Beschlusses in dem Sinne, daß die politische Selbständigkeit des Grütlivereins aufrecht erhalten werden solle. Soweit es auf diese Führer des Grütlivereins ankäme, wäre die Spaltung der schweizerischen Sozialdemokratie sicher. Die klassenbewußten und nicht nationalistischen Proletarier im Grütliverein sowie jene Führer, die den Sozialdemokraten über den Grütlianer stellen, werden aber schließlich ihre Pläne mit Glanz vereiteln und so die politische Schwächung der schweizerischen Arbeiterschaft verhüten.

Aus Industrie und Handel.

Vorboten der neuen Zigarettensteuer.

Die österreichische Tabakregie errichtet in München zwei große Zigarettenfabriken, in denen der Bedarf der deutschen Raucher an österreichischen Zigaretten hergestellt werden soll. Der Grund zu dieser Maßnahme ist, wie dem „Berliner Lokal-Anzeiger" aus München gemeldet wird, sich vor den künftigen hohen Zollsätzen auf Zigaretten zu schützen.

Auf die schweizerische Mobilisationsanleihe von 100 Millionen Frank sind von 24 496 Zeichnern insgesamt 124 909 700 Frank gezeichnet worden.

Soziales.

Bleivergiftungen.

In der „Zeitschrift für angewandte Chemie" teilt der Vertrauensarzt der Neukölner Ortskrankenkasse, Dr. J. Schönfeld, mit, daß er durch mikroskopische Bluntersuchungen festgestellt habe, daß von 263 Schriftsetzern 26 bleikrank waren, ebenso von 99 Gießern 48 bleikrank, von 44 Buchdruckern 5, von 144 Puderinnen in keramischen Buntdruckereien 134, von 249 Malern, Lackierern und Anstreichern 92, von 20 Lithographen und Steindruckern 3, von 19 Galvanoplastikern 5, von 32 in Anilinfabriken Beschäftigten 14, von 16 in Klempnereien beschäftigten Bleilötern 4, von 8 Mennigarbeitern 2, von 5 Bleigießern und Schriftschleifern 2 und von 87 in anderen Industriezweigen mit Bleiarbeiten Beschäftigten 15 mit Bleivergiftung befallen waren. Besonders zahlreich sind die Bleivergiftungen bei den in keramischen Buntdruckereien beschäftigten Puderinnen. Bis vor kurzem war in diesen Betrieben von Bleierkrankungen nichts bekannt, es war auch nicht auf sie geachtet und die Kontrolle eine ganz ungenügende. Aber das Ergebnis der Untersuchungen des Dr. Schönfeld konnte nicht unbeachtet gelassen werden und führte zur Anstellung von fachlich vorgebildeten Fabrikärzten, die in jedem Falle zu entscheiden haben, welche Arbeiter von der die Bleivergiftung verursachenden Arbeit ausgeschlossen werden müssen. Auch wurde auf eine bessere Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln gedrungen, außer bei den keramischen Buntdruckereien auch bei den Schriftgießereien und den Maler-, Lackierer- und Anstreicherbetrieben. Leicht erkrankende Personen werden von solchen Betrieben ganz ausgeschlossen.

Vergnügungsfahrt oder Betriebstätigkeit?

Der bei der Firma Gebrüder Steinlein als Chauffeur beschäftigt gewesene B. erhielt am Sonntag, den 18. Oktober 1914 den Auftrag, die beiden Meister der Fabrik nach Wünsdorf zu fahren. Auf der Fahrt dorthin mußte B. um einen Zusammenstoß mit einem Heuwagen zu vermeiden, das Auto seitwärts lenken. Hierbei überschlug sich der Kraftwagen. B. verunglückte tödlich.

Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft, bei der der Betrieb versichert ist, lehnte den Anspruch der Hinterbliebenen auf Entschädigung ab, weil es sich bei dieser Fahrt um eine Vergnügungsfahrt gehandelt habe, denn die Fahrt habe mit dem Betriebe weder direkt noch indirekt zu tun gehabt, sie sollte weder geschäftlichen noch privaten Zwecken des Betriebsunternehmers dienen. Gegen die Ablehnung wurde beim Oberversicherungsamt Groß-Berlin Berufung eingelegt. Die Berufsgenossenschaft wurde zur Zahlung verurteilt. Aus den Gründen: „Wenn auch die Fahrt selbst eine Vergnügungsfahrt war, so befand sich doch B. selbst während ihrer Dauer als angestellter Autoführer der Firma Gr. St. im Betriebe. Es wird nicht zulässig sein, diejenigen Fuhren, die er nicht in direktem Betriebsinteresse unternahm, kurzerhand als Privatfuhren auszuscheiden. Entscheidend ist, daß B. im Auftrage seines Mitarbeitgebers fuhr, welchem Auftrage er auf Grund seines Dienstvertrages nachkommen mußte.

Diese Entscheidung entspricht durchaus dem allgemeinen Rechtsempfinden und dem Gesetze. Die Berufsgenossenschaft nahm auch von der Einlegung des Rekurses Abstand, so daß die Entscheidung rechtskräftig wurde.

Betriebsunfall oder selbstgeschaffene Gefahr?

Der Arbeiter Sch. war in einem großen Betriebe in Berlin beschäftigt. Am 14. Dezember 1914 wurde für ihn ein Zettel hingelegt mit dem Ersuchen, einen anderen Arbeiter bei der Beaufsichtigung und Leitung des Fahrstuhles zu vertreten. Als Sch. nachsehen wollte, ob der Fahrstuhl weiter geht, geriet er mit den Kopf in den Fahrstuhl, der Tod trat sofort ein.

Die Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch der Hinterbliebenen auf Rentengewährung mit der Begründung ab: „Der Unfall habe sich nicht bei der Ausübung einer Betriebstätigkeit zugetragen. Sch. sei vielmehr einer selbstgeschaffenen Gefahr erlegen und habe hierbei den Tod gefunden." Diese tatsächlich und rechtlich unhaltbare Annahme der Genossenschaft hielt die Berufsgenossenschaft aufrecht. Das Oberversicherungsamt vernahm einen Zeugen. Dieser bekundete, daß Sch. tatsächlich mit der Vertretung am Fahrstuhl von einem Kollegen beauftragt wurde. Darauf verurteilte das Oberversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Zahlung. Nicht aus Unvorsichtigkeit und aus Neugierde habe sich, führte das Gericht aus, Sch. am Paternosterwerk zu schaffen gemacht, sondern er sei im Interesse des Betriebes tätig gewesen.

Kindersterblichkeit und Ausbeutung.

An der Spitze der staatlichen „Kinder-Bureaus" der Vereinigten Staaten zu Washington steht eine Frau, Julia Lathrop, deren segensreiches Wirken von allen Seiten aufs höchste gepriesen wird. Sie hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Lebensbedingungen der amerikanischen Kinder zu studieren und dahin zu wirken, daß die Sterblichkeitsziffer auf das niedrigste Niveau gebracht wird. Ueber einige Ergebnisse ihrer Arbeit berichtet „New York Call", unser amerikanisches Bruderorgan:

„Das Kinderbureau machte zwei erschöpfende Untersuchungen. Eine in Johnstown, einer typischen Kohlenminen- und Stahlproduktionsgemeinde, und die andere in Montclair, einer typischen Wohnvorstadt, wo die Todesrate schon nahe dem Durchschnitt, aber den lokalen Gesundheitsbehörden doch noch nicht zufriedenstellend war.

In einem Wohnbezirk von Johnstown wurde die Sterbeziffer als 50 pro Tausend ermittelt, während in den ärmeren und bevölkerten Gegenden die Sterbeziffer 271 pro 1000 erreichte. In diesen Gegenden gingen unterbezahlte Väter, überarbeitete und unwissende Mütter und die ärmlichsten Lebensbedingungen Hand in Hand mit der hohen Sterblichkeitsziffer. Aehnlich in Montclair, einer für das Durchschnittskind günstigeren Gemeinde, wo die Sterbeziffer unter den besten Lebensbedingungen 39 pro Tausend war und 130 pro Tausend in den Arbeitervierteln.

Hier haben wir das Tier festgenagelt! Intensive Ausbeutung Hand in Hand mit Kindersterblichkeit. Je größer die Ausplünderung der Eltern, um so rascher sterben die Säuglinge. Je weniger Raubbau, um so weniger Todesfälle. Was ist die Antwort? Ausplünderung bedeutet hier Ausbeutung, Ausbeutung bedeutet Profit — und Profit existiert bei uns, weil wir das Profitsystem haben. So bedeutet das Profitsystem den Kindermord."

Der Zusammenhang von Kindersterblichkeit und Wohnungselend und Ausbeutung ist auch in Deutschland oft genug nachgewiesen worden. Ueberarbeitung der Mütter und der Mädchen — der Mütter von morgen — werden den Kindern besonders gefährlich. Wir sehen mit Sorge die immer stärkere Belastung der Frauen während des Krieges, und wir fürchten ihre Rückwirkung auf die Sterblichkeitsziffer. Was auf der einen Seite in der Fürsorge für die Kleinsten der Kleinen geleistet wird, wird auf der anderen Seite wieder vernichtet, wenn man weiter den langen Arbeitszeiten, der oft viel zu schweren Arbeit und der niedrigen Entlohnung der Arbeiterinnen müßig zuschaut.

Gerichtszeitung.

Verfälschung von Milch.

Die Interessentengemeinschaft märkischer Milchproduzenten hat in Berlin eine Molkerei, in der die von den angeschlossenen märkischen Milchproduzenten gelieferte Milch zusammenkommt. Der tägliche Milchumsatz von hier aus betrug über 30 000 Liter. Auf Anweisung des Molkereidirektors Krause wurden nun täglich den einlaufenden Milchlieferungen der Produzenten 1000 Liter Magermich (entrahmte Milch) zugesetzt. Das so entstandene Produkt hatte zwar den für Marktmilch durch die Berliner Milchverordnung vorgeschriebenen Fettgehalt von mindestens 2,7 Proz., sie wurde aber als Vollmilch veräußert.

Auf Grund dieses Tatbestandes wurde Krause zu einer Geldstrafe von 500 M. verurteilt, weil er dem § 10 Ziffer 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes zuwider gehandelt habe. Das Landgericht führte in der Urteilsbegründung im wesentlichen noch aus:

Die Berliner Milchverordnung scheide aus, weil sie von Vollmilch überhaupt nicht handle. Der allgemeine Begriff der Vollmilch sei aber so aufzufassen, daß es Milch sei, wie sie von der Kuh komme. Es müsse auch angenommen werden, daß das dem Angeklagten bekannt gewesen sei. Trotzdem habe er als Vollmilch solche Milch verkaufen lassen, der entrahmte Milch zugesetzt war, das heißt Milch, der etwas entzogen war. Es liege somit eine Verschlechterung der Milch und damit eine Verfälschung im Sinne des § 10 Ziffer 1 vor sowie auch ein Feilhalten im Sinne der Ziffer 2 des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes. — Der Angeklagte legte Revision ein und suchte nachzuweisen, daß von einer Verfälschung nicht die Rede sein könnte.

Das Kammergericht verwarf jetzt die Revision mit folgender Begründung: Die Berliner Milchverordnung könne in der Tat in keiner Weise herangezogen werden, da sie nicht von Vollmilch, sondern nur von Marktmilch, Magermilch und Kindermilch handele. Es komme deshalb bei der Frage, ob das Nahrungsmittelgesetz übertreten sei, nur darauf an, was den berechtigten Anforderungen des Publikums an Vollmilch entspreche. Das sei aber Milch, der weder etwas entzogen, noch etwas hinzugesetzt sei. Nun sei zwar nicht ausdrücklich festgestellt worden, daß in den einzelnen Fällen die Käufer von den Verkäufern Vollmilch verlangt hätten. Es sei aber kein Irrtum, wenn vom Landgericht angenommen worden sei, daß derjenige, der Milch verlange, ohne ein Wort zuzusetzen, berechtigt sei, zu erwarten, daß er reine Kuhmilch erhalte. Hier stehe aber fest, daß es keine reine Kuhmilch gewesen sei, sondern Kuhmilch, die in einem nicht unerheblichen Maße mit Magermilch versetzt war. Auch sei ohne Rechtsirrtum angenommen, daß der Angeklagte es tun ließ zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr, sowie, daß er die verschlechterte Milch unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung, nämlich Vollmilch, feilgehalten habe.

Aus der Frauenbewegung.

Frauentag in Oesterreich.

Die „Wiener Arbeiterinnen-Zeitung" teilt mit, daß das sozialdemokratische Frauenreichskomitee beschlossen hat, im März den Frauentag abzuhalten. Der Frauentag 1916 soll sich nicht auf Veranstaltungen an einem Tage beschränken, sondern es soll die Zeit vom 12. bis 26. März dazu verwendet werden. Da öffentliche Versammlungen wegen des Ausnahmezustandes nicht möglich sind, soll der Frauentag in Vereinsversammlungen, §-2-Versammlungen und Festveranstaltungen abgehalten werden. Das Komitee wendet sich mit folgenden Worten an die Genossinnen in Oesterreich:

„Genossinnen! Wir unterschätzen die Schwierigkeiten nicht, wir kennen sie vollauf; dennoch kann unsere Parole nur lauten: Faßt alle Kräfte zusammen, rafft eure Energie auf, ermuntert euch zur alten Begeisterung! Gerade in schweren Zeiten muß sich die Bedeutung und der Wert der sozialdemokratischen Organisation zeigen. Es gilt auch heute, für alle unsere Ideale einzutreten; am Frauentag rücken wir sie in den Vordergrund im treuen Gedenken an die große Aufgabe, die wir haben nicht zu wanken und nicht zu weichen, trotz Sturm und Gefahren."

Die Frauenwahlrechtsschrift „Der Frauentag" wird ebenfalls wieder herausgegeben, da eine Umfrage, die das Komitee veranstaltete, ergeben hat, daß die Mehrheit der Organisationen für die Agitationsschrift „Der Frauentag" ist.

Eingegangene Druckschriften.

Der Kampf. Sozialdemokratische Monatsschrift Oesterreichs. (Februarheft.) Vierteljährlich 1 Kr. 50 H. Verlag in Wien, Rechte Wienzeile 97.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom Donnerstag, den 10. Februar 1916, nachmittags 3 Uhr.

Am Ministertisch: v. Schorlemer.

Die erste Beratung der Gesetzentwürfe über die

Schätzungsämter und Stadtschaften.

Abg. Dr. **Brandt** (k.) beantragt, auch den Entwurf über die Stadtschaften an die Kommission für die Schätzungsämter zu überweisen. Der Abg. Hirsch meinte, es handele sich hier um eine einseitige Hergabe von öffentlichen Mitteln für einen einzelnen Erwerbsstand. Dabei vergißt er, daß durch die soziale Versicherungsgesetzgebung des Reichs den Arbeitern weit größere Summen zum Geschenk gemacht worden sind, während es sich hier um rückzahlbare Darlehen handelt.

Abg. Dr. **Brockmann** (Z.)

äußert Bedenken gegen die allgemeine Einrichtung der Stadtschaften. Wer wird ihre mündelsicheren Pfandbriefe kaufen, die sicher die Konkurrenz mit der 5prozentigen Reichsanleihe nicht werden aufnehmen können. Und wo sollen die Stadtschaften sonst Geld herbekommen. Unkündbare Tilgungshypotheken halten auch wir für sehr erwünscht, aber gerade in der jetzigen Zeit wird sich ihre Ausgabe nicht im größeren Maße durchführen lassen. Redner kritisiert weiter einzelne Bestimmungen des Entwurfs über die Schätzungsämter. Ein großer Mangel des Gesetzes ist, daß die Gemeinde für falsche Schätzungen der Aemter nicht verantwortlich ist. Eine Berufung gegenüber den Schätzungen muß unbedingt eingeführt werden. Einen Eingriff in die Selbstverwaltung kann ich in dem gemeinsamen Schätzungsamt für Groß-Berlin nicht erblicken.

Abg. **Cremer** (natl.):

Im Gegensatz zum Abg. Hirsch behaupte ich, daß die Hausbesitzer in ihrer großen Mehrzahl ihre sozialen Pflichten im Kriege erfüllt haben. Mir ist es unverständlich, wie die Sozialdemokraten an diesen zehn Millionen für die Hausbesitzer Anstoß nehmen können angesichts der Milliarden, die für die Arbeiterversicherung ausgegeben worden sind. Das Schätzungsamt für Groß-Berlin bedeutet in der Tat eine Ausnahmebestimmung. In vielen Städten des Industriebezirks liegen die Verhältnisse ganz ebenso wie in Groß-Berlin. — Der Entwurf hat etwas Bodenreformerisches, aber die Bodenreform ist eine Bewegung von gestern.

Abg. Dr. **Arendt** (freikons.):

Um das große Ziel der möglichsten Ausdehnung der unkündbaren Tilgungshypotheken zu erreichen, ist die Einrichtung öffentlicher Schätzungsämter notwendig. Das Ziel der Stadtschaften ist, die Möglichkeit einer gesunden Kreditgewährung für den Hausbesitz zu gewährleisten. Danach werden sich dann die anderen Kreditgeber richten müssen. Den Antrag dieses Hauses auf Förderung des städtischen Realkredits haben i. J. die Sozialdemokraten mit unterschrieben. Darum war es ganz unangebracht, daß gestern der Abg. Hirsch, ich weiß nicht aus welchen Gründen, von einer Liebesgabe für die Hausbesitzer sprach. Wir sollten uns freuen, daß die Regierung so schnell unserem Wunsche entsprochen hat.

Abg. Dr. **Crüger** (Vp.):

Wenn die vorliegenden Gesetze nicht zustande kommen, so liegt die Schuld allein an der Regierung. Das Schätzungsamtsgesetz ist in der Tat nur ein Rahmengesetz und die Begründung zum Stadtschaftengesetz ist äußerst mangelhaft. Das Wort Stadtschaften paßt gar nicht auf das, was hier geschaffen werden soll. Die 10 Millionen sind natürlich nicht bestimmt, die Hypothekenkreditbedürfnisse zu befriedigen, sondern sie sollen lediglich dazu dienen, die Organisation der Stadtschaften zu ermöglichen. Die Einwendungen, die gegen die Stadtschaften erhoben worden sind, sind gewiß berechtigt; aber es bleibt kein anderes Mittel übrig, dem Hausbesitz zu helfen. Die Schätzungsämter müssen so schleunig eingeführt werden, daß sie sofort nach Beendigung des Krieges in Wirksamkeit treten können, denn dann werden sie am notwendigsten sein. Der Minister des Innern hat gestern wieder einmal das hohe Lied der Selbstverwaltung angestimmt. Hoffentlich zieht er recht bald die Konsequenz daraus und hebt all die Beschränkungen, denen die Selbstverwaltung in den letzten Jahrzehnten unterworfen worden ist, auf. (Sehr gut! links.) Darüber, ob der Zweckverband ein Gebilde der Selbstverwaltung ist, ist man innerhalb des Zweckverbandes, abgesehen von einigen wenigen Herren anderer Meinung als der Minister.

Abg. **Braun** (Soz.):

Der Vergleich der zehn Millionen Mark, die hier aus Staatsmitteln zugunsten eines einzelnen Standes hergegeben werden sollen, mit den öffentlichen Mitteln, die für die Arbeiterversicherung aufgewandt werden, der uns heute mehrfach entgegengehalten worden ist, hinkt. Die geringen Summen, die aus allgemeinen Mitteln der Arbeiterversicherung zugute kommen, dienen lediglich dem Zweck, das Leben der Arbeiter, überhaupt ihre Existenz als Individuum, zu sichern, sie stellen lediglich eine andere Form der Armenpflege dar. Aber die Millionen, die hier aufgewandt werden sollen, dienen nicht dazu, die Existenz der einzelnen Hausbesitzer als Individuum aufrecht zu erhalten, sondern ihre Existenz als Hausbesitzer, also dazu, ihnen gewissermaßen eine arbeitslose Rentnerexistenz zu sichern. (Sehr wahr! bei den Soz.) Dazu aber, einer bestimmten Berufsgruppe eine arbeitslose Existenz zu sichern, sind Mittel der Allgemeinheit allerdings nach unserer Meinung nicht da. Daß wir keineswegs verkennen, daß gewisse Kreise der Hausbesitzer sich in einer Notlage befinden, hat mein Kollege Hirsch gestern schon ausgeführt. Entschieden bestreiten muß ich, daß die Notlage der Hausbesitzer auf bodenreformerische Bestrebungen zurückzuführen ist, wie heute behauptet wurde. Gerade auf den Umstand, daß nicht viel mehr bodenreformerische Tendenzen in der Gesetzgebung und den Maßnahmen der Gemeinden auf diesem Gebiete zur Geltung gekommen sind, sind die ungesunden Verhältnisse auf diesem Gebiete zurückzuführen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man darf auch nicht verkennen, daß gerade die Hausbesitzer, die am meisten in Notlage sind, nur nominell Hausbesitzer sind, in der Tat aber lediglich Verwalter des Vermögens der reichen Hypothekengläubiger. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Will man diesen Hausbesitzern helfen, so sollte man sie von der Pflicht zur Zahlung von Hypothekenzinsen in dem Maße, wie sie Mietsausfall haben, befreien. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Aktion, wie sie hier geplant wird, kommt lediglich den reichen Hypothekengläubigern zugute. Und dafür liegt doch kein Anlaß vor, Mittel der Allgemeinheit aufzuwenden, damit nur die Großbankenkonsortien und ähnliche Kreise aus diesem Kriege ohne jede materielle Schädigung hervorgehen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) während auf der andern Seite niemand daran denkt, die Millionen kleinen Existenzen, die durch den Krieg vernichtet werden, so wieder herzustellen, daß ihnen jeder materielle Schaden ersetzt wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn es nicht gelingt, das Gesetz über die Stadtschaften so zu gestalten, daß es zugunsten der Mieter, der Allgemeinheit wirkt, dann müssen wir dagegen stimmen. Daß wir dem Schätzungsamtsgesetz sympathisch gegenüberstehen, haben wir gestern schon erklärt. Wenn heute ausgeführt wurde, es sei nicht richtig, das freie Walten des Privatkapitals einzudämmen durch Schätzungsämter, so stehen wir auf dem entgegengesetzten Standpunkt, daß die heutigen ungesunden Verhältnisse gerade auf das private Schätzungswesen zurückzuführen sind und daß es daher im Interesse der Allgemeinheit liegt, Maßnahmen zu treffen, um einer weiteren Verschlechterung der Verhältnisse entgegenzutreten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte.

Abg. Hirsch-Berlin (persönlich):

Es ist nicht richtig, daß ich die zehn Millionen als eine Liebesgabe an die Hausbesitzer bezeichnet habe. Ich habe lediglich gesagt, man müsse verhindern, daß die zehn Millionen wie eine Liebesgabe wirken. Der Abg. Arendt macht mir zum Vorwurf, daß ich im vorigen Jahre selbst für die Resolution gestimmt habe und heute ein Gesetz bekämpfe, durch dessen Einbringung die Regierung dem Beschlusse des Hauses Folge geleistet hat. Daß ich der Resolution zugestimmt habe, ist richtig. Aber der Abg. Arendt wird wissen, daß es sich um eine Kompromißresolution gehandelt hat, die nicht lediglich Maßnahmen zur Erleichterung des städtischen Realkredits, sondern auch Maßnahmen zum Bau von Kleinwohnungen zwecks Verhütung sozialer Notstände und Hebung des Baugewerbes verlangt. Wenn der Abg. Arendt sich die Resolution genau ansieht, dann wird er mir zugeben müssen, daß ich mich in meinen gestrigen Ausführungen durchaus auf den Boden dieser Resolution gestellt habe.

Beide Gesetze werden an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag, den 15. Februar, vormittags 11 Uhr (zweite Lesung des Etats, Etats des Staatsministeriums mit der allgemeinen Aussprache.)

Schluß: gegen 7 Uhr.

Ein bedrohter wichtiger Zweig der Glasindustrie.

Von Georg Horn, M. d. R.

In einem der schönsten Teile des Thüringer Waldes, in Ilmenau, Neuhaus am Rennsteg, Steinheid, Igelshieb und den umliegenden meist von Gebirgen umschlossenen Tälern zerstreut liegenden kleinen oder größeren Ortschaften hat sich seit langem ein Industriezweig entwickelt, der für die leidende Menschheit von allergrößter Bedeutung ist und daher als eine der wichtigsten Kulturerrungenschaften angesehen werden darf. Sie betrifft die Herstellung von wissenschaftlichen und ärztlichen Hilfsinstrumenten aller Art aus Glas, vom gewöhnlichen bis zum allerfeinsten und exaktesten Genre der Artikel, zu deren Erzeugung besondere Glasschmelzhütten das Rohmaterial liefern. Ein Teil dieser Hütten läßt ihr Rohmaterial teils in eigenen Arbeitssälen verarbeiten, teils von Heimarbeitern, denen sie das Rohmaterial liefern.

Die Heimarbeit ist dort in weitem Maßstabe ausgebreitet. Es gibt fast kein Haus, aus dem nicht selbst noch aus nächtlichem Dunkel die Stichflamme des Blasebalges zu sehen, oder das Geräusch, das diese bei der Arbeit verursachen, zu vernehmen wäre. Den Hauptbestandteil der Gebirgsbevölkerung dieser Gegend bilden demnach — außer den Wald- und Steinarbeitern — die Arbeiter und Arbeiterinnen der Heimindustrie, denn Landwirtschaft kann in den höher gelegenen rauheren Gebirgslagen in nur sehr spärlichem Maßstabe betrieben werden. Meist sind es nur schmale Streifen Ackerlandes, auf denen notdürftig Kartoffeln erbaut werden können.

Die meisten Heimarbeiter beziehen das Rohmaterial an Röhren und Stangen aus Glas direkt von den Glashütten, verarbeiten es „auf eigene Rechnung“ und verkaufen die hergestellten Gegenstände an Apotheken, Krankenhäusern, Unterhändlern oder auch direkt an Großkaufleuten, welch letztere vorzugsweise den Handel mit diesen Erzeugnissen nach dem Auslande betreiben, wie denn gerade die in Frage kommenden Artikel Ausfuhrartikel sind.

Die hier vorzugsweise der Krankenpflege dienenden Artikel sind: Wärmethermometer, Ampullen, Phiolen und Kapselgläser. Nun ist bekanntlich seit Ausbruch des Kriegs ein strenges Verbot der Ausfuhr dieser Artikel nach dem feindlichen Ausland erlassen worden. Nachträglich ist dieses Verbot auch auf die neutralen Länder ausgedehnt worden. Mit diesen beiden Verboten zusammen ist diesem Industriezweige ein so schwerer Schlag versetzt worden, daß ihr Fortbestand aufs ernstlichste bedroht ist, wenn nicht schleunigst Abhilfe getroffen wird. Selbstverständlich kann die Regierung wegen des Ausfuhrverbots nach dem feindlichen Ausland kein Vorwurf treffen, wenn auch aus rein menschlichen Rücksichten heraus bedauert werden kann, daß die Verwundeten der ausländischen Heere, die immerhin doch auch Menschen sind und Schmerzen fühlen wie wir, die Mittel entbehren müssen, die zur Linderung ihrer Leiden und der Genesung dienen. Ob aber das Verbot nach den neutralen Ländern absolut nötig war, darf billig bezweifelt werden.

Dieser Zweifel besteht allenthalben in den Kreisen der Fabrikanten, der Händler und der Arbeiter. Es wird das dringende Verlangen gestellt, die Grenzen der neutralen Länder für diese Artikel wieder zu öffnen, weil der Inlandsbedarf trotz der vielen Verwundeten im eigenen Heere und in den Lazaretten nicht ausreicht, um auch nur einen mäßigen Teil der industriellen Arbeiterschaft zu beschäftigen. Zurzeit können in den fabrikmäßigen Betrieben die Arbeiter nur wenige Stunden in der Woche beschäftigt werden, und in der Heimindustrie ist es ebenso. Dazu kommt, daß die Fabrikanten die Löhne der Arbeiter zu kürzen gezwungen waren, um — wie sie sagen — wenigstens nicht mit Schaden den Betrieb fortsetzen zu müssen. Was eine so bedeutende Einbuße an Arbeitsgelegenheit bei reduzierten Löhnen für eine Familie zu bedeuten hat, darüber, glaube ich, brauchten keine vielen Worten gesagt zu werden.

Verschlimmert wird die Lage noch dadurch, daß sich die Hersteller der genannten wichtigen Dinge dazu mißbrauchen lassen, gewissenlosen Preisdrückern die Waren gleichsam an den Hals zu werfen. So reisen z. B. sogen. Aufkäufer im Bezirk herum, ausgerüstet mit Reisetaschen und Rucksäcken und drücken die Preise von Tag zu Tag immer tiefer herunter, immer oder meist unter dem Vorgeben, daß sie „die Sachen da und dort billiger bekommen könnten“. Und die armen, stets geldbedürftigen Schlucker fallen regelmäßig auf solche plumpen Manöver herein, nur um wenigstens ihre Auslagen für das Rohmaterial decken zu können.

Dergleichen Tricks der Agenten oder Aufkäufer finden leicht Anwendung auf Grund eines Umstandes, der ebenfalls nur ruinös für das Gewerbe sein muß. Da gibt es junge Leute von 15 Jahren an, die aus den größeren Betrieben gehen, oder auch im Familienhause sich „selbständig“ machen, indem sie „auf eigene Rechnung“ fabrizieren. Und wenngleich ihre Erzeugnisse oft blanker Schund ist, er wird gekauft, natürlich zu Preisen, die unter den Herstellungskosten stehen. Und hierauf berufen sich die Preisdrücker.

Freilich darf man die Fabrikanten unseres Erachtens von der Schuld des Preisunterbietens auch nicht freisprechen. Die Konkurrenz ist ja immer in solchen Fällen die Triebfeder solcher Handlungen.

Alle diese hier aufgezählten Verhältnisse wirken zusammen, den Fortbestand dieses äußerst wichtigen Industriezweiges ernstlich zu gefährden. Und wenn nicht schleunigst Vorbeugungsmittel angewendet werden, dann besteht die Gefahr, daß dieser Zweig nach dem Auslande verschleppt wird und mit ihm eine zahlreiche fleißige und geschickte Arbeiterschaft, die nicht mehr so leicht für Deutschlands Bedarf ersetzt werden dürfte. Das würde nach Lage der Dinge eine kaum zu verhindernde völlige Verarmung der Bevölkerung jenes weiten Industriegebiets zur Folge haben.

Die zunächst zur Verhinderung einer solchen Lage zur Anwendung zu bringenden Mittel dürften folgende sein müssen:

1. Gewährung von baren Geldbeträgen oder ausreichenden Nahrungsmitteln von Reichs oder Staats wegen;
2. direkter Bezug der nötigen Gebrauchsartikel durch die staatlichen und militärischen Sanitätsdepots bei Festsetzung von Mindestpreisen, unter denen weder verkauft noch gekauft werden darf;
3. Milderung des Ausfuhrverbots nach den neutralen Ländern während der Kriegsdauer;
4. Schaffung von staatlichen Prüfungsstellen für solche Erzeugnisse, deren Herstellung im Interesse der Kranken und Verwundeten besonderer Sorgfalt bedürfen.

Hinzukommen mögen noch kündbare Vereinbarungen zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen über die Länge der Arbeitszeit, der zu zahlenden tarifmäßigen Mindestlöhne sowie an die für Fabriken arbeitenden Heimarbeiter zu zahlenden Mindestpreise.

Anregungen der unter 2, 3 und 4 bezeichneten Art sind bereits von einer Delegation des Deutschen Glasarbeiterverbandes bei den zuständigen Stellen des Reichsamts des Innern, des Handelsministeriums und des Kriegsministeriums gemacht worden. Dabei ist gebeten worden um Berufung einer Konferenz von Regierungsvertretern sowie von Vertretern der Industriellen, des Glasarbeiterverbandes und der Heimarbeiter des betreffenden Industriezweiges zwecks Klärung der Gesamtlage, um einen Weg zu finden zur Besserung dieser Lage.

Da die betreffenden Regierungsstellen ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben haben, ist zu hoffen und zu erwarten, daß die Konferenz in Bälde stattfindet und daß sie zum Wohle der heimischen Industrie und ihrer Arbeiter ihre Entschließungen trifft.

Politische Uebersicht.

Abgeordnetenhaus.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat am Donnerstag die erste Lesung des Entwurfs eines Schätzungsamtsgesetzes und des Gesetzentwurfs betreffend die Stadtschaften beendet und beide Vorlagen an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. In der voraufgegangenen Debatte polemisierte eine Reihe bürgerlicher Redner gegen die gestrigen Ausführungen unseres Genossen Hirsch; vor allem wandten sie sich gegen die Behauptung, daß das Gesetz eine Liebesgabe für die Hausbesitzer sei, eine Behauptung, die unser Genosse überhaupt nicht aufgestellt hat. In Wirklichkeit hat er lediglich verlangt, es müsse verhütet werden, daß das Gesetz wie eine Liebesgabe an die Hausbesitzer wirkt, denn in erster Linie komme es auf die Förderung des Wohles der Gesamtheit an. Ebenso wenig stichhaltig war der Vergleich der zehn Millionen für den Grundbesitz mit den Hunderten von Millionen für Zwecke der Arbeiterversicherung, wie er von den konservativen und nationalliberalen Rednern aufgestellt wurde. Unserem Genossen Braun war es ein leichtes, das Unsinnige dieser Behauptung zurückzuweisen, und im übrigen nochmals in kurzen, aber treffenden Worten unseren Standpunkt darzulegen. Genosse Braun bestritt nicht die Notlage des Haus- und Grundbesitzes, er schlug aber zu dessen Beseitigung andere und durchgreifendere Maßnahmen als die von der Regierung geplanten vor.

Die nächste Sitzung des Hauses findet erst am Dienstag statt. Es wird dann der Bericht über den Etat des Staatsministeriums entgegengenommen, und zwar zunächst der Bericht, soweit er sich auf die Ernährungsfragen bezieht.

Die Sozialdemokratie nach dem Kriege.

In der bürgerlichen Presse zerbrechen sich die verschiedensten Politiker den Kopf darüber, ob die Sozialdemokratie nach dem Kriege für die bürgerlichen Parteien bündnisfähig, d. h. als gleichberechtigte und gleichgeachtete Partei angesehen werden könne. Solche Erörterungen sollten doch wohl eigentlich in dieser Zeit des Krieges, wo zwischenden Kämpfern im Schützengraben keinerlei Unterschiede gemacht werden, überflüssig erscheinen! Wie es nach dem Kriege werden wird, sollte man ruhig abwarten. Trotzdem spielen die hypothetischen Erörterungen in der bürgerlichen Presse eine große Rolle. Der nationalliberale Professor Metger hat im „Tag“ die Bündnisfähigkeit bejaht. Der General a. D. von der Boek hat demgegenüber Bedenken geäußert. Er hat die Behandlung der Sozialdemokratie nach dem Kriege von der inneren Entwickelung innerhalb der Sozialdemokratie abhängig gemacht. Er hat klar erklärt, daß die Behandlung der sozialdemokratischen Partei, ihre Bündnisfähigkeit und Gleichberechtigung abhängen werde davon, ob die Partei auch „in Zukunft an ihren Zielen unverändert festhalten“ werde. Erst dann, wenn sich das herausstelle, werde man von der Bündnisfähigkeit sprechen können.

Auch Professor Hans Delbrück hat sich an der Diskussion beteiligt und im neuesten Heft der „Preußischen Jahrbücher“ die Ansicht vertreten, daß sich bis jetzt immerhin die Mehrheit der Reichstagsfraktion „auf den Boden der bestehenden Staatsordnung zu stellen entschlossen hat“. Er folgert daraus, daß sich deshalb die Partei künftig das Recht der politischen Gleichberechtigung gesichert habe. Die „Deutsche Tageszeitung“ ist natürlich anderer Auffassung und meint, daß auch die Stellung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktionsmehrheit zur Bewilligung der Kriegskredite noch nicht das Entscheidende sei, sondern daß es sich darum handeln werde, „wie sie sich endgültig zur bestehenden Staatsordnung“ stellen werde. Nur, wenn die Partei sich „völlig und unbedingt auf den Boden der bestehenden Staatsordnung stellen“ werde, könnten die Voraussetzungen des Professors Delbrück als zutreffend anerkannt werden.

Unseres Erachtens sind alle diese Erörterungen vollständig überflüssig. Die sozialdemokratische Partei kann sich unter keinen Umständen irgendwelchen Bedingungen unterwerfen, die ihr von bürgerlichen Parteien auferlegt

werden. Nur ihre prinzipiellen Auffassungen, ihr Programm können ihr als Richtlinien für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Handeln dienen. Alle Zumutungen, die auf etwas anderes hinauslaufen, können nur als Beleidigung der Sozialdemokratie und als Bedingungen angesehen werden, die sie mit aller Entschiedenheit abweisen muß.

Im übrigen aber sind alle diese Erörterungen um so überflüssiger, als sich die Gestaltung der ganzen politischen Verhältnisse in Preußen-Deutschland doch nicht nach jenen Bedingungen gestalten werden, die mehr oder minder entschieden konservative Parteien der Sozialdemokratie zumuten, sondern nach den Grundlagen, auf denen die ganze deutsche innere Politik nach dem Kriege aufzubauen sein wird. Und es ist außerordentlich fraglich, ob nach den Ergebnissen dieses Krieges irgendeine bürgerliche Partei noch den Mut besitzen wird, der sozialdemokratischen Partei die Bedingungen ihrer Kampfführung vorschreiben zu wollen. Die Verhältnisse können sich im Gegenteil so gestalten, daß die bürgerlichen Parteien alle Ursache haben, keinerlei aggressive Kampfstellung der proletarischen Arbeiterbewegung gegenüber einzunehmen! Wenn also die „Deutsche Tageszeitung" die Parole ausgibt „Ruhig abwarten und scharf beobachten", so gilt das erst recht für die sozialdemokratische Partei. Sie kann in aller Gemütsruhe die Entwickelung der Dinge abwarten in der festen Ruhe, daß sich die Umstände für ihre Existenz- und Betätigungsbedingungen wahrlich nicht verschlechtern werden. Um so weniger, je länger der Krieg währt!

Burgfrieden und Redeverbot.

Kürzlich wurde mitgeteilt, daß der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Düsseldorf im Auftrage seiner Mitglieder mit dem Generalkommando des VII. Armeekorps verhandeln sollte, um eine Aufhebung des über eine Anzahl Düsseldorfer Genossen verhängten Redeverbots zu erwirken. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins hat denn auch eine Eingabe gemacht, in der ausgeführt wurde, daß nach dem Ergebnis der Zensurdebatte im Reichstage das Redeverbot ungesetzlich erscheine.

Nunmehr ist den vierzehn im Stadtkreise Düsseldorf wohnenden Genossinnen und Genossen, die vom Redeverbot betroffen waren, vom Generalkommando in Münster folgender gleichlautender Bescheid zugegangen:

„Das Redeverbot ist seinerzeit über Sie verhängt worden, weil Sie durch Unterzeichnung des Flugblattes vom 9. 6. 1915 sich unzweideutig zur Aufgabe des Burgfriedens und zur Wiederaufnahme des Klassenkampfes bekannt haben.

Wenn Sie sich dem Generalkommando gegenüber schriftlich verpflichten, künftig für die Dauer des Belagerungszustandes den Burgfrieden zu wahren und den Klassenkampf zu vermeiden, bin ich bereit, das Redeverbot zurückzunehmen.

Der kommandierende General
(gez.) Frhr. v. Gayl."

Eine unzulässige Verfügung.

In Schöningen, einem Städtchen im Herzogtum Braunschweig, wo es mit der Jugendwehr wahrscheinlich nicht recht vorwärts geht, bringt das Amtsblatt folgende Bekanntmachung:

„Jugendwehr. Dem Kompagnieführer unserer Jugendwehr ist kürzlich vom Generalkommando des 10. Armeekorps eine Verfügung zugegangen, nach welcher „diejenigen jungen Leute der Jahrgänge 1896 und 1897, die entgegen den Interessen des Vaterlandes sich von den Uebungen der Jugendwehr fern hielten, sofort einzeln, auch ohne Rücksicht auf allgemeine Einstellungstermine in erster Linie in beliebige Garnisonen eingezogen werden sollen, um die für ihre Ausbildung selbstverschuldet verlorene Zeit wieder einzubringen."

Herr Witten, der Kompagnieführer, fordert, gestützt auf vorstehende Verfügung, sämtliche Landsturmpflichtigen dieser beiden Jahrgänge auf, sich sofort zum Eintritt in die ihm unterstellte Jugendkompagnie zu melden.

Der Kompagnieführer sei verpflichtet, die Personalien der Säumigen bis Mittwoch, den 9. Februar, dem Bezirkskommando mitzuteilen. Diese hätten alsdann in aller Kürze ihre Einberufung zum Heeresdienst zu gewärtigen.

Weiter macht der Kompagnieführer Witten in der gleichen Nummer des Amtsblattes bekannt:

„Jahrgang 1896/97. Die hiesigen Landsturmpflichtigen obiger Jahrgänge werden hierdurch aufgefordert, sich sofort zum Eintritt bei der Jugendkompagnie zu melden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß sie andernfalls dem Kgl. Bezirkskommando als nicht der Jugendwehr angehörig namhaft gemacht werden und infolgedessen ihre Einberufung zum Heeresdienst in aller Kürze zu erwarten haben.

Spätester Meldetermin Sonntag, 6. Februar, nachmittags 2 Uhr 30 in der Turnhalle.

Witten, Kompagnieführer."

Wenn wirklich eine solche „Verfügung" des Generalkommandos ergangen ist, dann wird es Sache des Reichstages sein, sich damit zu beschäftigen. Denn es fehlt jede gesetzliche Unterlage zum Zwange für den Beitritt zur Jugendwehr.

Die Zensur im Preußischen Landtag.

Die nationalliberale Landtagsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Verantwortung für die Handhabung der Zensur in denjenigen Fällen, in denen die Zensur von den Zivilbehörden oder unter Einflußnahme von Zivilbehörden ausgeübt wird, von den zuständigen Reichs- und Landesverwaltungsbehörden übernommen wird."

Späte Bestätigung.

Das Pressebureau teilt mit:

„Nach neunmonatiger Prüfung und nach vielen Konferenzen sind jetzt endlich die beiden Genossen Freund und Klein in Höhscheid als Beigeordnete bestätigt worden. Im April 1915 wurde Genosse Freund, im Mai 1915 Genosse Klein von der Stadtverordnetenversammlung als Beigeordneter gewählt. Die Aufsichtsbehörde machte gegen die Wahl allerlei Einwendungen und schließlich mußten (?) beide Genossen die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie auf dem Boden der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion stehen. Erst dann stand der Bestätigung nichts mehr im Wege. Die Genossen fungieren als Beigeordnete an vierter und fünfter Stelle als Vertreter des Bürgermeisters, während ein nach ihnen gewählter bürgerlicher Beigeordneter Vertreter an dritter Stelle geworden ist." — Die Genossen haben die „Erklärung" abgegeben?!

Urteile gegen Landarbeiter.

Ein Landarbeiter hatte sich wegen unerlaubten Verkehrs mit russischen Gefangenen vor dem außerordentlichen Kriegsgericht zu Insterburg zu verantworten. Er hatte zu einigen auf einem Gut arbeitenden Gefangenen gesagt, daß sie für das bißchen Essen viel zu viel arbeiten. Das Gericht erblickte in der Aeußerung die Bekundung einer ehrlosen Gesinnung und verurteilte den Arbeiter zu vier Monaten Gefängnis.

Ein Instmann aus Neugrün ging vor Ablauf der vereinbarten Dienstzeit in eine andere Arbeitsstelle und wurde wegen Verstoßes gegen die Verordnung des Generalkommandos über die Beschränkung der Freizügigkeit zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Höchstpreise für Kaffee sind notwendig.

Zu einer Meldung, daß die Regierung voraussichtlich vorerst von einer Festsetzung von Höchstpreisen für Kaffee absehen werde, weil der Handel die Regelung der Preisfrage selbst in die Hand genommen hat, erfährt die „Frankf. Ztg." aus beteiligten Kreisen, daß es sich dabei lediglich um folgendes handle: Eine Anzahl Groß-Detaillisten und Spezialgeschäfte ist übereingekommen, den Kaffeepreis solange unter den an den Seeplätzen gültigen Preisen zu halten, solange sie noch über ältere, billiger eingekaufte Bestände verfügen. Eine unbedingt bindende Zusage eines bestimmten Preises ist nicht erfolgt. Demnach werden dadurch behördliche Maßnahmen zur Verhinderung der unerfreulichen Verhältnisse bei der Preisbildung für Kaffee durchaus nicht überflüssig.

Schutz vor Wildschaden.

Ein Bauer aus der Gegend von Mühldorf schreibt dem „Fränk. Bauer" (Nr. 6):

„Ich habe im Jahre 1915 meinen Kleesamen stehen lassen. Aber das Wild des Barons Michel, Schloß Tüßling, trägt viel zu Vernichtung bei. Keine Treibjagd Anno 1914 und 1915! Infolgedessen enormer Wildschaden. Bei Roggen, Weizen, Haber, Gerste rechne ich bei meinen zehn Tagewerk Gesamtbesitz von jeder Sorte mindestens fünf Zentner Getreideschaden. Für Kriegsgetreidezwecke soll jedermann sein Opfer bringen und besonders im Brotgetreidebau sein Aeußerstes leisten. Aber das Wild darf ungeniert ganze Saaten erbarmungs- und straflos zugrunde richten. Auf Hunderten von Tagwerk Ackerland von guter Fruchtbarkeit, auf denen seit Jahrhunderten das liebe tägliche Brot gebaut wurde, steht jetzt ein gar mächtiges Dickicht neu gepflanzter Waldungen, wo Hasen, Rehe, Fasanen des Herrn Baron in größten Rudeln herausfallen. All das muß man gutmütig hinnehmen, denn es dreht sich um einen gnädigen Herrn."

Nicht nur in der Gegend von Mühldorf ist es so.

Verlängerung der Wahlzeit. Die Hamburger Bürgerschaft genehmigte den Senatsantrag, wonach die Wahlzeit für sämtliche jetzt der Bürgerschaft angehörenden Mitglieder bis 1918 verlängert wird.

Zuckerzentrale in Ungarn.

Das Budapester Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverordnung über die Anmeldungspflicht und Sperre der Zuckerbestände, ferner über die Errichtung einer Zuckerzentrale zur Sicherstellung des öffentlichen Zuckerbedarfs. Eine weitere Regierungsverordnung betrifft die Neuregelung und Inverkehrsetzung der aus dem Zollausland eingeführten landwirtschaftlichen Produkte.

Zur Beschlagnahme von Webwaren.

Zu den Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren und militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken weist das Webstoffmeldeamt zufolge bisher dorthin gelangter Anfragen auf folgende Punkte hin:

1. Für die Beschlagnahme ist nicht der Gebrauchszweck des Eigentümers einer Ware maßgebend, sondern ihre Verwendungsmöglichkeit.

Der Begriff „ein und dieselbe Qualität" ist innerhalb der einzelnen Gruppen verschieden. Verschiedene Farbe bedingt nur bei Oberbekleidungsstoffen eine verschiedene Qualität. Hier ist nach Sprach- und Handelsgebrauch zu entscheiden. Wenn aus denselben Rohgeweben durch Veredelung und Ausrüstung verschiedene Fertigwaren hergestellt sind — einmal Schirtings, ein anderes Mal Dowlas —, so sind diese als verschiedene Qualitäten anzusehen.

2. Für den Beginn der Veredelung ist nicht allein maßgebend, daß der zu veredelnde oder auszurüstende Stoff mit dem üblichen Färbestempel versehen wird, maßgebend ist nur, daß die Stoffe, deren Veredelung beendet werden darf, bis zum 1. Februar 1916 auf die Veredelungsmaschine gebracht wurden.

3. Bei Berechnung der „Mindestvorräte" sind die Worte „Vorräte ein und derselben Person" dahin aufzufassen, daß jede eine selbständige Buchführung mit besonderem Geschäftsabschluß besitzende Betriebsstelle einer Firma als besondere Person gilt.

Jede Umlagerung beschlagnahmter Gegenstände aus einer Betriebsstelle in eine andere oder in das Hauptgeschäft ist wie jedes andere Bewegen beschlagnahmter Gegenstände unzulässig und strafbar.

4. Unter Konfektionsbetrieben im Sinne der Bekanntmachungen W. M. 1000/11. 15 K R A und 77/1. 16 K R A sind alle die Betriebe zu verstehen, in denen irgendwelche im Web- und Wirkverfahren hergestellte Stoffe zugeschnitten, und diese Zuschnitte oder aus solchen hergestellte Waren ver- oder bearbeitet werden, also z. B. auch Schuhfabriken, Sackfabriken, Kürschnereien, Putzmachereien, Tapezierer- und Galanteriewaren-Werkstätten und andere derartige Betriebe.

5. Freigabe für den Kleinverkauf greift auch für Fabrikanten und Großhändler Platz, welche die freigegebenen Vorräte nur in Mengen bis zu einem halben Stück bezw. bis zu einem halben Dutzend veräußern („unter" ist hier gleichbedeutend mit „nicht mehr als"). Das Wort „Verbraucher" ist also dahin aufzufassen, daß als solche nicht nur das kaufende Publikum und die Konfektionsbetriebe, sondern auch der legitime Großhändler bezw. Kleinhändler anzusehen sind.

6. In der Gruppe der Stoffe zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene sind nur solche Ledertuche und Moleskins beschlagnahmt, die zur Männeroberkleidung verwendet werden können.

Bedruckte Cords und Moleskins gelten auch dann als beschlagnahmt, wenn das Druckmuster nur aus verschiedenen Farbentönungen einer der in der Uebersichtstafel aufgeführten, sonst unter die Beschlagnahme fallenden Farben besteht. Druckmuster, die aus verschiedenen Farben bestehen, unterliegen nicht der Beschlagnahme.

Lederersatzstoffe (wachstuchähnliche Stoffe), die in manchen Gegenden unter ähnlichen Namen in den Handel kommen, werden durch die Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 K R A nicht betroffen.

7. Blaue Baumwolle- und Halbleinenstoffe, wie sie für Monteuranzüge usw. gebraucht werden, sind als Oberbekleidungsstoffe beschlagnahmt, sofern sie mehr als 250 Gramm per Quadratmeter wiegen. Fertige Monteuranzüge sind dagegen nicht als Drillichanzüge anzusehen und nicht beschlagnahmt.

8. Trikothemden mit Stoffeinsatz sind als Einsatzhemden anzusehen und fallen nicht unter die Beschlagnahme. Dagegen dürfen Wirkstoffe nur noch zu solchen Gegenständen verarbeitet werden, die unter die Beschlagname fallen, also nicht zu Einsatzhemden.

9. Bei Männertrikotagen fallen unter die Untergruppe 2 (Männerärmelwesten und Jacken) auch die sogenannten Sweaters. Sie sind also beschlagnahmt und meldepflichtig.

10. Das vorgeschriebene Lagerbuch hat die in Anschnitt genommenen Stücke nur einmal aufzuführen. Es ist nicht erforderlich, jedes verkaufte Teilchen abzubuchen. Nur der beschlagnahmte Vorrat und die allgemein oder besonders bewilligten Freigaben müssen ersichtlich gemacht werden, also auch die zum Kleinverkauf freigegebenen Mindestmengen. Nicht der Beschlagnahme unterliegende Gegenstände brauchen im Lagerbuch nicht aufgeführt zu werden. Die auf Grund früherer Bekanntmachungen angeordneten Lagerbücher müssen für die von den neuen Bekanntmachungen nicht erfaßten Gegenstände so lange weitergeführt werden, bis die früher meldepflichtigen Gegenstände verkauft oder aufgearbeitet sind.

11. Handelskreise haben geheten, besonders darauf hinzuweisen, daß eine Ablieferung beschlagnahmter Gegenstände an private Wohlfahrtseinrichtungen, also auch an alle Einrichtungen des Roten Kreuzes und der freiwilligen Krankenpflege, nicht mehr möglich ist, selbst wenn die Gegenstände bereits vor dem 1. Februar 1916 bestellt worden sind. Die Regelung der Versorgung dieser Anstalten ist behördlicherseits bereits in die Wege geleitet.

Aus Groß-Berlin.

Die Führerin.

Daß es Straßenbahnführerinnen gibt, habe ich in der Zeitung gelesen. Gesehen hatte ich bis gestern keine. Nach unserem bevorzugten Norden kommen alle neuen Errungenschaften erst, wenn sie in allen übrigen Stadtgegenden gewissenhaft ausprobiert worden sind. Wenn mich die Neugier allzu sehr plagte, hätte ich mich ja eventuell auf die Charlottenburger Chaussee hinstellen und dort auf einen Wagen mit einer Führerin warten können, um mich probeweise ihrem Vehikel anzuvertrauen. Aber ich bin ein solider Ehemann und suche nie Abenteuer mit fremden Frauen.

Und, daß ich ehrlich bin, bis vor ganz kurzer Zeit hätte ich die Fahrt mit einem Straßenbahnwagen, den eine Frau durchs Gewühle des Berliner Verkehrs führt, auch für reichlich so abenteuerlich gehalten, wie eine Fahrt im offenen Segelboot vom Kap Arkona nach der Insel Bornholm, wenn englische Unterseeboote in der Ostsee spuken.

Erst seit gestern bin ich anderer Meinung. —

Vom äußersten Osten mußte ich nach dem Halleschen Tor. Ein Wagen der Linie 82 kam herangerollt. Wundervoll pariert hielt er vorschriftsmäßig gerade mit dem Hinterperron vor der Haltestellentafel. Die Schaffnerin würdigte ich im Aufsteigen keines Blickes. Einmal sieht das meine Frau nicht gern — und dann habe ich mich im Laufe des Krieges auch schon an den Anblick von Schaffnerinnen genau so gewöhnt, wie an den einer Brotkarte oder an das Spalierbilden vor den Butterläden.

Das Abfahrtsignal ertönte. Der Wagen zog leicht an, gewann an Geschwindigkeit und rollte zur nächsten Haltestelle, wo er, sanft abgebremst, wieder hielt. Passagiere stiegen aus und stiegen ein. Es wurde langweilig. Meine Augen suchten die Gesichter der Mitfahrenden ab, die kein Interesse boten. Sie wanderten durch die Scheiben nur auf eine öde Straße. Gleichgültig sandte ich den Blick durch die vordere Wagentür nach dem Stand, wo der Führer einsam mit Schaltkurbel und Bremshebeln hantierte.

Der Führer? Hob da eben nicht der Wind sekundenlang eine Strähne langen, lichten Haares dicht unter der Mütze ab? War das nicht eine Frau? — Wahrhaftig, es war kein Zweifel! Jetzt sah ich es auch an der Art ihrer Bewegungen.

Mein Interesse war erwacht und ich verfolgte durch das Fenster jede Bewegung der Führerin, die im Augenblick mein und das Schicksal aller Mitfahrenden in der Hand hatte.

Eben hatten wir wieder eine Haltestelle passiert. Langsam wanderte die linke Hand der Frau mit der Kurbel die Widerstände des Schaltapparates ab. — Eins — zwei — drei — vier — fünf. — Der Wagen folgte wie ein gehorsames Pferd, lief leise an, kam schnell ins Rollen.

Jetzt wurde die Linke der Führerin lebhafter, schwang schneller herum. — Sechs — sieben — acht — neun. — Die Maschine fing an zu singen. Der Wagen schlug sein schnellstes Tempo an.

Rrrrr — fuhr nun die Hand mit der Schaltkurbel linksherum zurück. Die Maschine schwieg. Nur noch vom eigenen Gewicht getrieben glitt der Wagen pfeilschnell auf den blanken Schienen dahin.

Von Zeit zu Zeit trat der Fuß der Führerin warnend auf die Glocke. Dann faßte die Rechte den Bremshebel. Ein leichter Druck. Zischend fuhr die Luft aus dem Behälter in die Bremse. Der Wagen verlangsamte die Fahrt. Noch einmal ein leises Zischen in den Bremsventilen. Und ohne Ruck hielten wir.

Am Halleschen Tor mußte ich aussteigen. Hier war wie immer ein Riesenbetrieb und der Wagen mußte vor der Weiterfahrt einen Augenblick warten. Das nutzte ich aus, um einen diskreten Blick auf die Frau an der Schaltkurbel zu werfen: Kein Mannweib! Auch der plumpe Mantel konnte die geschmeidigen Bewegungen des weiblichen Körpers nicht völlig verbergen. Und unter der häßlichen Mütze bemerkte ich ein weiches Frauengesicht, das jetzt aufmerksam auf den zunehmenden Verkehr blickte, das aber nach getaner Arbeit sich liebevoll über das Bettchen eines kleinen, blonden Knirpses beugen wird, dessen Vater im Felde ist.

Da tönte wieder das Signal zur Abfahrt. Die Rechte der Frau faßte die Bremse fester, gleichmäßig bewegte der Fuß die warnende Glocke, die Kurbel auf „eins" geschaltet, suchte der Wagen, ihrer geschickten Hand gehorchend, langsam, vorsichtig, plump wie ein gutmütiger Elefant, seinen Weg über die Kurve nach der Brücke hin und verschwand im Gewühl. —

Ja: Frauen können auch Führerinnen sein! Frauen können überhaupt viel mehr als wir früher je geahnt haben. Sie haben jetzt unter allen Berufen das Recht der Wahl. — Aber das Wahlrecht haben sie nicht.

Die Familienunterstützung.

Der Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung zur Vorberatung des von allen Fraktionen eingebrachten, am 2. Dezember 1915 im Plenum verhandelten Antrages auf Herbeiführung gleichmäßiger Anwendung des Familienunterstützungsgesetzes beendete gestern seine Arbeiten. Oberbürgermeister Wermuth teilte mit, daß der Magistrat auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar als Aufsichtsbehörde für die Lieferungs-

kommissionen bestellt ist. In der Debatte wurde mehrfach hervorgehoben, daß hierdurch und durch die Bestimmung der Bundesratsverordnung, daß in Zukunft Bedürftigkeit stets angenommen werden muß, wenn der zum Dienst Eingezogene zu 1500 M. oder niedriger zur Steuer veranlagt war, eine Reihe von Beschwerden ihre Erledigung hoffentlich finden werden. Der Ausschuß nahm dann folgenden Antrag einstimmig an:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß von den einzelnen Unterstützungskommissionen der Stadt Berlin in gleichmäßiger Anwendung der Vorschriften der Reichsgesetze vom 18. Februar 1888 und 4. August 1914 sowie der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 und der Gemeindebeschlüsse über die Unterstützungen der Kriegerfamilien bei den Beschlüssen über die Unterstützungsgesuche verfahren wird. — Die Versammlung nimmt ferner Kenntnis von der vom Magistrat im Ausschuß abgegebenen Erklärung, daß er auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 eine Beschwerdeinstanz geschaffen hat, und sieht in dieser Einrichtung eine weitere Gewähr für die Gleichmäßigkeit in der Behandlung in den Unterstützungskommissionen."

Der Berliner Sozialhygieniker.

Der Magistrat von Berlin ist dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, für das Medizinalamt der Stadt Berlin eine neue medizinische Abteilung mit zwei Abteilungsvorstehern zu schaffen, beigetreten. Die eine dieser Stellen, die für einen Sozialhygieniker bestimmt ist, ist dem Professor Dr. Alfred Grotjahn übertragen worden. Dr. Grotjahn ist am 25. November 1869 geboren, ließ sich nach beendeter ärztlicher Staatsprüfung im Herbst 1896 in Berlin als praktischer Arzt nieder und entfaltete auf dem Gebiete der Medizin und Hygiene einerseits, der Statistik und Volkswirtschaft andererseits eine hervorragende schriftstellerische Tätigkeit. Ende 1912 habilitierte er sich auf Aufforderung der midizinischen Fakultät an der Universität Berlin als Privatdozent für Hygiene, als welcher er die Abteilung für soziale Hygiene im Hygienischen Institut der Universität leitet. Prof. Dr. Grotjahn ist ein Mann von großer Erfahrung und wird in seinem Amt eine segensreiche Tätigkeit entfalten können.

„Türkischer Unterricht für Heeresangehörige."

Nach einer Mitteilung der Direktion des Seminars für orientalische Sprachen in der Nummer 60 der „Volkszeitung" sollte in diesem Institut ein unentgeltlicher Kursus zur Einführung in die türkische Sprache für Heeresangehörige eingerichtet werden. Meldungen sollten am 7. Februar im Seminargebäude in der Dorotheenstraße 7 von 6—7 Uhr abends persönlich erfolgen. Ein Wissensdurstiger schildert uns die üblen Erfahrungen, die er an jenem Abend in der Geschäftsstelle des Seminars machen mußte.

Er schreibt uns:

Als Interessent erschien auch ich gleich nach 6 Uhr dort. Doch wie staunte ich, als ich schon von weitem den Eingang von Feldgrauen dicht besetzt fand. Ohne mich um die anderen, die bis zum Damm standen, zu kümmern, drängte ich mich durch und stand bald im Hochparterre, wo sich die Anmeldebureaus befinden. Ganz sicher, daß nun auch bald die Reihe an mich komme, stand ich kaum einige Minuten in Erwartung des Kommenden, da erschien plötzlich ein älterer Herr in Zivil auf der Bildfläche und verkündete ganz unvermittelt wörtlich folgendes: „Bitte sofort das Lokal zu verlassen, sonst muß ich die Polizei holen. Es hat keinen Zweck mehr. Nur für Offiziere." Enttäuscht, doch ohne Widerspruch, wandten sich alle zum Gehen.

Man muß sich fragen: Für was die Reklame? Die Fassung der Notiz ließ eine Absicht auf Bevorzugung der Offiziere nicht erkennen. Wollte man erst abwarten, ob sich genug Chargierte melden, um dann eventuell noch einige der einfachen Mannschaften zu berücksichtigen? Dann hätte man dies entsprechend vermerken sollen. Es waren fast ausschließlich Verwundete, die dort erschienen, Leute, denen das Laufen schwer fiel und die das nötige Fahrgeld nur des besonderen Zweckes wegen nicht scheuten.

Wie oft sich der geschilderte Hinauswurf in den nachfolgenden ¾ Stunden wiederholte, weiß ich nicht. Ich vermute, noch recht häufig und noch unsanfter, denn es kamen immer mehr der wissensdurstigen Feldgrauen auf Krücken, an Stöcken oder sonstwie krank aussehend.

Man sage nicht etwa zur nachträglichen Entschuldigung, daß es im besonderen militärischen Interesse liege, zuerst Offiziere zu begünstigen. Das mußte man bei Abfassung der Notiz, die den Anlaß zu dem Andrang gab, schon wissen und berücksichtigen. Offiziere stehen sich auch durchschnittlich pekuniär viel besser und sind auf einen derartig angebotenen Unterricht nicht in demselben Maße wie die Mannschaften angewiesen. Freuen müßte sich ein Staat, dessen einfache Soldaten ein solches Streben nach Wissen und Bildung verraten!"

Der Einsender knüpft an seine Mitteilungen noch eine Reihe bitterer Bemerkungen, die wir um des lieben Friedens willen fortlassen, die aber zeigen, wie sehr die aus jenem Anlaß beliebte Behandlung nicht nur ihn gekränkt haben dürfte.

Die ordentliche Hausfrau.

Eine Berliner Korrespondenz verbreitet die folgende glaubwürdige Mitteilung:

„Eine Hausfrau hat sich jetzt eine Kartothek angelegt, die kaum ihresgleichen hat. Sie besteht aus Brot-, Fett-, Butter-, Milch-, Petroleum-, Reis-, Hülsenfrüchten-, Schmalz-, Margarine-, allgemeinen Speise-, Bezugs-, Mehl-, Grieß- und ähnlichen Karten. Fein säuberlich hat die Hausfrau jeder dieser Karten eine eigene hinzugefügt, auf der verzeichnet steht, wann und wo, zu welchem Preise und in welchen Mengen die für die Karten bestimmten Nahrungsmittel zu haben sind. Um diese Kartothek stets auf dem laufenden zu erhalten, hat unsere gewissenhafte Hausfrau eine Dame verpflichtet, die täglich erscheint und die Personen instruiert, die mit dem Einkauf und dem Einholen der betreffenden Nahrungsmittel beauftragt werden. Viel Aerger soll das Einholen von Fleisch verursachen. Um ein halbes Pfund Schweinefleisch zu holen, vertrödelte der Bote regelmäßig mehrere Stunden. Statt Schuft brachte er Dickbein, statt Schinken Ohren.

Todessturz aus dem vierten Stockwerk.

Auf schreckliche Art hat gestern die Frau Hulda Werner aus der Simplonstr. 11a Selbstmord verübt. Frau W., die schon seit längerer Zeit schwer nervenkrank war, weilte bei ihrer Schwester in der Grypbiusstr. 8 in Lichtenberg zu Besuch. Als sie sich für ganz kurze Zeit allein im Zimmer befand, stürzte sie sich, wohl in einem besonders heftigen Anfall ihres Leidens, kopfüber aus einem Fenster des vierten Stockes auf den Hof hinab. Mit schweren inneren und äußeren Verletzungen wurde die Frau nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhause geschafft, wo sie bald nach ihrer Aufnahme starb.

Verschleppt worden ist wahrscheinlich eine 14 Jahre alte Erna Zahl aus der Wissmannstr. 28, die dort bei ihrem Stiefvater Schlifke wohnte und seit acht Tagen vermißt wird. Das Mädchen sollte Kartoffeln holen und kehrte von diesem Ausgange nicht zurück. Es ist für sein Alter stark entwickelt, und man fürchtet deshalb, daß es in schlechte Hände geraten ist und zu unlauteren Zwecken verborgen gehalten wird. Das Mädchen ist etwa 1,61—1,63 Meter groß, hat dunkles Haar und blaue Augen und trug zuletzt einen dunkelblauen Rock, eine blaukarierte Bluse, hohe schwarze Schnürstiefel und keine Kopfbedeckung. Etwaige Mitteilungen über seinen Verbleib nimmt die Kriminalpolizei in Neukölln entgegen.

Die Luftklappeneinbrecher setzen ihr Treiben immer noch fort. In der vergangenen Nacht übten sie ihre Schlangenmenschkunststücke in der Alexanderstraße aus. Hier drangen sie auf dem Grundstück Nr. 38a bei dem Hoflieferanten Möller ein und stahlen für 3000 M. Schmucksachen aus Bernstein und Tabakpfeifen und Zigarrenspitzen aus Bernstein und Meerschaum.

Eine „Kinderdiebin", eine jener Frauenspersonen, die arglose Kinder auf der Straße anhalten und ihnen das Geld, für das sie einkaufen sollen, abschwindeln und stehlen, wurde gestern unschädlich gemacht. In der Elsasser Straße wurde sie ergriffen, als ein beschwindeltes Kind um Hilfe rief. Die Ertappte wurde festgestellt als ein noch nicht 16 Jahre altes Mädchen aus Stettin, die dort ihren Eltern davongelaufen ist. Mit ihren Ersparnissen von 21 M. war das Mädchen nach Berlin gefahren und hatte sich hier eine Wohnung gemietet. Als sie mit ihrem Gelde zu Ende war, begann sie sogleich, die Kinder zu bestehlen.

Aufgefundene Leiche. Am 8. d. Mts. wurde im Spandauer Schiffahrtskanal, Nähe Mäckritzbrücke, die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden, die schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Der nach der Leichenhalle in Plötzensee gebrachte Tote ist 45 bis 50 Jahre alt, mittelgroß, etwas beleibt hat dunkles Haar, rötlichen Schnurrbart. Sein linkes Bein ist etwas kürzer als das rechte. Erkenner des Toten wollen sich bei der Tegeler Polizei melden.

Die Heimstätte Gütergotz soll am 1. April d. J. wieder eröffnet werden. Aufnahme finden erholungsbedürftige und genesende Männer, wie auch solche, die an geschlossener Tuberkulose leiden. Die Heimstätte soll ferner kriegsbeschädigte Männer aufnehmen. Es handelt sich hierbei stets um Einwohner Berlins.

Für Eltern geistig schwacher, seelisch eigentümlicher und schwer erziehbarer Kinder hält der Direktor der städtischen Hilfsfortbildungsschule A. Fuchs in dem Schulhause Bergstr. 58 jeden Donnerstag von 10—12 Uhr eine pädagogische Sprechstunde ab. Den Eltern wird in derselben über Beurteilung und Behandlung ihrer Kinder unentgeltlich Rat erteilt.

Aus den Gemeinden.

Verkehrsbeschwerden in der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung.

Die Verhandlungen am Mittwoch waren beherrscht von Klagen gegen die Große Berliner Straßenbahngesellschaft. Stadtv. Genosse Wilk begründete den sozialdemokratischen Antrag auf Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen Charlottenburg und Siemensstadt. Es arbeiten in den Siemenswerken etwa 30 000 Arbeiter, von denen mehr als ein Drittel in Charlottenburg wohnen. Infolgedessen ist der Verkehr zwischen Bahnhof Jungfernheide und Siemensstadt am ganzen Tage sehr stark, in den frühen Morgen- und Abendstunden geradezu beängstigend. Die Eisenbahnverwaltung kann während des Krieges offenbar nicht mehr tun als bereits geschieht, obwohl die Züge, die am Bahnhof Fürstenbrunner Weg einlaufen, oft so überfüllt sind, daß die Türen der Abteile nicht geschlossen werden können. Dagegen könnte die Straßenbahn Erhebliches zur Abhilfe leisten, denn sie läßt nur eine einzige Linie, 164, bis nach Siemensstadt verkehren, während die Linien 54 und 18 am Bahnhof Jungfernheide enden; ihre Weiterführung sei bei gutem Willen gewiß möglich und würde den namentlich bei Regenwetter ganz unhaltbaren Zuständen ein Ende machen.

Stadtbaurat Bredtschneider suchte die Verwaltung der Straßenbahn zu entschuldigen. Während sie nach ihrem Vertrage nur alle 15 Minuten einen Zug nach Siemensstadt verkehren zu lassen verpflichtet sei, halte sie während des ganzen Tages einen 7½-Minutenverkehr aufrecht und in den Morgen- und Abendstunden verkehren Einsatzzüge, so daß in 15 Minuten vier Züge mit Anhängewagen verkehren. Verkehrszählungen hätten auch ergeben, daß wohl 10—20 Personen manchmal nicht mitkämen, doch seien sie stets schon mit dem nächsten Wagen, also in drei bis vier Minuten mitgekommen. Bei Regenwetter sei der Andrang natürlich größer und müßten manche Personen zuweilen länger warten; das sei aber bei schlechtem Wetter nicht zu vermeiden und an allen verkehrsreichen Stellen ganz ebenso der Fall. Die Direktion der Siemenswerke verhandle auch mit der Straßenbahngesellschaft wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, aber die Direktion der Straßenbahngesellschaft habe erklärt, während des Krieges könne sie Aenderungen nicht eintreten lassen, da ihr Fahr- und Werkstättenpersonal bereits aufs äußerste angestrengt sei.

Stadtv. Genosse Gebert hob hervor, daß die letzte Mitteilung in einem gewissen Widerspruch zu den ersten Ausführungen des Stadtbaurats stehe, nach welchen es fast scheinen könnte, als ob gar keine Mißstände vorhanden seien, die Direktion der Siemenswerke dagegen erkenne das Bestehen arger Mißstände an und bemühe sich um ihre Abstellung, scheiterte aber leider auch an dem Widerstand der Straßenbahngesellschaft, die sehr wohl auch während des Krieges in der Lage wäre, die beiden Linien 54 und 18 weiter zu führen. Man sollte nur einmal ernstlich versuchen, der Straßenbahngesellschaft eine Konkurrenz auf die Nase zu setzen, und sofort würden die Mißstände verschwinden.

Auch der liberale Stadtv. Bergheim klagte über mangelndes Entgegenkommen der Straßenbahngesellschaft, das sich jetzt im Kriege genau so zeige wie während des Friedens.

Der sozialdemokratische Antrag wurde hierauf angenommen.

Die Vorbereitung der Wahl eines unbesoldeten Stadtrats an Stelle des verstorbenen Stadtrats Dr. Schmitt wurde einem Ausschuß von 15 Mitgliedern übertragen.

Zum Mitglied des Provinziallandtages an Stelle des ausgeschiedenen Stadtrats Cassirer wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten Oberbürgermeister Dr. Scholz gewählt.

Gemüseverkauf in Neukölln.

Zur Ergänzung der an die Bevölkerung abzugebenden Gemüsebestände hat die Stadt Neukölln den Ankauf von weiteren 1200 Zentnern ausländischen Weißkohls bewirkt, der in den städtischen Verkaufsstellen zum Preise für 9 Pfennig je Pfund an die Verbraucher abgegeben werden soll. Ein Teil der Vorräte wird den ansässigen Gemüsehändlern unter der Bedingung überlassen, daß beim Verkauf höchstens 10 Pfennig für ein Pfund gefordert werden dürfen. Behufs Sicherstellung der städtischen Kartoffelversorgung für die kommenden Monate sollen in Gemäßheit der von der Reichsregierung den Kommunen erteilten Ermächtigung, auf die gesetzlichen Erzeugerhöchstpreise einen Zuschlag von 1,25 Mark je Zentner zu bieten, bei der Reichskartoffelstelle eine Anzahl diesbezüglicher Ausweiskarten beantragt und diese alsdann den mit der Stadt in Verbindung stehenden Großhändlern und Kommissionären zum Zwecke des Erwerbs von Kartoffeln übergeben werden. — Bezüglich des Verkaufs von Delikatesswürsten soll vom 1. Februar d. J. ab die bisher zugelassene Abweichung von der Höchstpreisverordnung für Wurst und zubereitete Fleischwaren nicht mehr gestattet werden. Ferner soll von jetzt ab der Verkauf von rohem und zubereitetem ausländischem Schweinefleisch sowie von ausländischen Schweinefettwaren nach den Grundsätzen der Bekanntmachung vom 24. Dezember v. J. mit der Maßgabe durchgeführt werden, daß in der zu erteilenden Genehmigung für den Verkauf ebenfalls Höchstpreise festzusetzen sind. — Den dem Holz- und Kohlenhändlerverein angehörenden selbständigen Händlern wird das auf dem städtischen Eiswerksgrundstück lagernde Brennholz zum Weitervertrieb an die Einwohnerschaft zum Preise von 11 M. je Raummeter für Kiefernklobenholz und 6 M. je Raummeter für Eichenklobenholz zur Verfügung gestellt.

Erhöhung der Krankenhauspflegesätze in Pankow.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde beschlossen, vom 15. Februar ab den Verpflegungssatz in der dritten Klasse des hiesigen Krankenhauses von bisher 3 M. für Einheimische und Krankenkassenpatienten und 3,50 M. für Auswärtige, auf 3,50 M. für erstere und 4,50 M. für letztere zu erhöhen.

Neuregelung des Lebensmittelverkaufes in Nowawes.

Um der Bevölkerung den Bezug der notwendigsten Lebensmittel zu mäßigen Preisen zu ermöglichen, hatte die Gemeinde vor einiger Zeit mit verschiedenen Kaufleuten ein Abkommen getroffen, wonach diese den Verkauf der ihnen von der Gemeinde überwiesenen Lebensmittel, wie Reis, Bohnen, Erbsen, Heringe usw., übernahmen. Da bei der Abgabe jedoch irgendein Ausweis vom Käufer nicht verlangt wurde, kam es vor, daß auch Angehörige benachbarter Gemeinden, die eine gleiche Fürsorge immer noch vermissen lassen, die Gelegenheit zu billigerem Einkauf der jetzt kaum mehr erhältlichen Hülsenfrüchte wahrnahmen. Dies will nun die Gemeinde durch Neuregelung des Verkaufes ändern. In Zukunft sollen nun diese Lebensmittel nur an hiesige Einwohner verkauft werden, und zwar gegen eine Lebensmittelkarte, über deren Ausgabe noch nähere Bekanntgabe erfolgt. Infolge dieser Neuregelung macht es sich notwendig, die Abgabe obengenannter Lebensmittel an die Kaufleute auf einige Tage einzustellen. Der Verkauf von Schmalz und Speck gegen Ausweiskarten, ferner von Wurst, Eiern, Marmelade und Fleisch in den eigenen Geschäften der Gemeinde bezw. bei den Schlächtermeistern wird hiervon nicht betroffen.

Der Arbeiter-Turnverein Weißensee eröffnet am Dienstag, den 15. Februar 1916, im Turnlokal „Albrechtshof", Weißensee, Parkstraße 16, eine Schülerabteilung und finden die Turnstunden jeden Dienstag und Freitag von ½7—8 Uhr statt. Schüler im Alter von 8 bis 14 Jahren können daran teilnehmen. Der monatliche Beitrag ist 20 Pf.

Der Tarifvertrag der Maler.

Das Ergebnis der Verhandlungen der Vertreter der Tarifparteien hatten wir unseren Lesern am 27. Januar mitgeteilt. Es geht in der Hauptsache dahin, daß der ablaufende Reichstarif vorläufig bis zum 15. Februar 1917 verlängert und den Arbeitnehmern vom 1. März 1916 ab eine Teuerungszulage gewährt wird, die in Orten mit einer Arbeitszeit bis 9 Stunden 6 Pf., in Orten mit längerer Arbeitszeit 5 Pf. für die Stunde beträgt. Die Entscheidung über die Annahme dieser Vereinbarung hat, soweit der Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher in Frage kommt, der am 14. und 15. Februar in Berlin stattfindende Verbandstag zu fällen.

Die Filiale Berlin nahm gestern (Donnerstag) in einer gut besuchten Mitgliederversammlung Stellung zu den Tarifvereinbarungen. Gauleiter Jakobeit schilderte den Verlauf der Verhandlungen. Unter anderem betonte er, die festgesetzte Teuerungszulage sei unabhängig von der Höhe der Stundenlöhne zu zahlen. Das heißt, wo die Arbeitnehmer, wenn auch mit ausdrücklichem Hinweis auf die teueren Lebensverhältnisse, Lohnzulagen erhalten haben, da dürfen diese Zulagen nicht auf die tarifliche Teuerungszulage angerechnet werden. Der Stundenlohn ist von der Teuerungszulage so unabhängig, daß er, wenn es die Verhältnisse gestatten, jederzeit über den Mindestlohn erhöht werden kann, ohne daß die Höhe der tariflichen Teuerungszulage dadurch beeinflußt wird. Weiter bemerkte der Referent, man könne noch nicht übersehen, wie sich die Mitglieder beider Tarifparteien zu den Vereinbarungen stellen werden. Bekannt sei bereits geworden, daß die Arbeitgeberorganisation in Hamburg die Vereinbarung abgelehnt habe.

In der Diskussion kam eine lebhafte Unzufriedenheit zum Ausdruck wegen der Geringfügigkeit der tariflichen Zulage, die in gar keinem Verhältnis steht zu der Erhöhung der Lebensmittelpreise. Mehrere Redner meinten, es errege geradezu Empörung unter den Kollegen, daß die Erwartungen, welche sie an die Tarifverhandlungen knüpften, so arg enttäuscht worden seien. Leider müsse damit gerechnet werden, daß es den Arbeitern bei den gegenwärtigen Kriegsverhältnissen nicht möglich sei, in einen Kampf für den gerechten Ausgleich zwischen Lohn und Lebensmittelpreisen einzutreten. Es werde also unter den gegenwärtigen Umständen nichts weiter übrig bleiben, als den Vereinbarungen, wenn auch mit innerem Widerstreben, zuzustimmen und die Bewegung für eine durchgreifende Lohnaufbesserung auf eine günstigere Zeit zu verschieben.

Einstimmig wurde eine in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen, die den Delegierten aufgibt, diesen Standpunkt auf dem Verbandstage zu vertreten.

Genossenschaftliches.

Die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine im Kriegsjahr 1915.

Mit anerkennenswerter Promptheit veröffentlicht der „Schweiz. Konsumverein" bereits den Geschäftsbericht der Mühlengenossenschaft für das verflossene Jahr, das einen nicht ungünstigen Abschluß trotz aller Schwierigkeiten ermöglichte. Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder (lauter Konsumvereine) ist um 25 auf 112 gestiegen, das Anteilscheinkapital um 3600 Fr. auf 621 000 Fr. Der Umsatz erhöhte sich dem Werte nach um fast drei Millionen auf 9 605 232,25 Fr. Dabei stieg aber die in der Mühle in Zürich vermahlene Weizenmenge nur von 192 168 in 1914 auf 197 305 Doppelzentner. Dazu wurden aber noch 22 922 Doppelzentner kalifornisches Weizenmehl angekauft und mit befriedigendem Gewinn weiter verkauft. Der Betriebsüberschuß beträgt nach der Abschreibung von 38 929 Fr. für das Sackmaterial auf nur noch 1 Fr. 207 075 Fr. wovon 120 000 Fr. für Amortisation, 50 000 Fr. für den Reservefonds, 10 000 Fr. für den Dispositionsfonds verwendet und 27 075 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Amortisationskonto erhöht sich mit den neuen Zuwendungen auf 350 000 Fr., das Reservefondskonto auf 150 090 Fr. und das Dispositionsfondskonto auf 30 000 Fr. Die Hypothekarschuld ist von 1 700 000 Fr. auf 1 500 000 Fr. herabgesetzt worden. Erheblich ist die Mühle mit Steuern belastet. Die Genossenschaft mußte im Berichtsjahre 17 943 Fr. Staatssteuer an den Kanton Zürich und 12 091 Fr. Gemeindesteuern an die Stadt Zürich entrichten. Gegner der Genossenschaften würden es wohl am liebsten sehen, wenn den Genossenschaften alles konfisziert und ihre ganze Existenz unmöglich gemacht werden würde. Ueber die Lohnverhältnisse in der Genossenschaftsmühle wird berichtet, daß nach den nun in Kraft tretenden Lohnerhöhungen, wie sie im Tarifvertrag vorgesehen sind, bei gleichem Personalbestand im Jahre 1916 werden entrichtet werden: für das Arbeitspersonal im Wochenlohn 86 853 Fr., im Monatslohn 16 950 Fr., für Bureaupersonal und Leitung 52 239 Fr., zusammen 156 942 Fr.

Der Bericht der Genossenschaft schließt mit der Bemerkung: „Die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine hat auch unter den schwierigen Verhältnissen des Berichtsjahres ihre Aufgabe vollauf erfüllt. Tüchtigkeit und Fleiß der Angestellten im Verein mit der Treue der Mitglieder haben wiederum bewirkt, daß die M. S. K. erfreuliche Resultate erzielte."

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (V. a. G.) zu Hamburg. Filiale Baumschulenweg. Den in Treptow wohnenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß am Sonnabend, den 12. Februar, abends von 8½—10 Uhr, im Lokal von Wolfram, Elsenstraße 101 (Ecke Kiefholzstraße) kassiert wird.

Allgemeine Familienterbekasse. Sonntag, den 13. Februar: Zahl- und Aufnahmetag von 3—6 Uhr im Restaurant Gerichtstr. 12/13, und Sonnabend, den 19. Februar, von 4—5½ Uhr in Wildau (Wildauer Hof).

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Im Westen zeitweise aufklarend mit öfter wiederholten, im allgemeinen geringen Niederschlägen. Im Osten vielfach starke Niederschläge, hauptsächlich Schneefälle. Temperaturen in der Nähe des Gefrierpunktes.

Aus aller Welt.

Immer mehr verstecktes Getreide.

Die neuen Feststellungen über die Getreidevorräte bringen täglich Ueberraschungen. Für einige westfälisch-lippische Bezirke konnte in den letzten Tagen folgendes festgestellt werden: Im Verwaltungsamt Brake sind 20 000 Zentner Korn mehr vorhanden als am 16. November angegeben war; im Kreise Lippstadt 40 000 Zentner; im Kreise Warburg (wie schon berichtet) 104 000 Zentner. — Die „Deutsche Tageszeitung" meinte zu der Mitteilung aus dem Kreise Lippstadt, es kämen dort auf jeden Betrieb ungefähr 5 Zentner mehr, und das sei nicht viel — eine solche Differenz könne schon vorkommen. Tatsächlich ist aber hervorzuheben, daß sich für jeden Bewohner des Kreises ein Zentner Brotgetreide mehr ergibt, und das ist etwas ganz anderes.

Ueberträgt man die bisher für einzelne Bezirke festgestellten Zahlen auf das Reich, so kommen Summen heraus, die für die Gestaltung unserer Ernährung von wesentlicher Bedeutung sind.

Der Jenaer Professor als „Spion"!

Vor einigen Tagen erhielt — so erzählen bürgerliche Blätter — Professor G. in Jena den amtlichen Auftrag, eine Besichtigung des Gefangenenlagers Hassenberg vorzunehmen, sich nach Koburg zu begeben und von da aus nach dem Lager zu fahren. Der schöne Wintertag veranlaßte den Vertreter Jenenser Wissenschaft, in Neuhaus die Bahn zu verlassen und zu Fuß den Weg nach dem Bestimmungsort anzutreten. Hier angekommen, wollte es bereits dunkel werden; eine Besichtigung des Schlosses, von wo einstmals die Freiherren v. Speßart das Steinachtal beherrschten und das jetzt gefangenen Feinden aus Ost und West als Erholungsstation dient, war unmöglich. Ein Professor interessiert sich aber selbstverständlich nicht bloß für die kahlen Wände freiherrlicher Vergangenheit und entschwundenen freiherrlichen Glanzes, auch der auf stolzer Höhe erbaute Ritzersitz erweckte in seinem Aeußeren sein lebhaftes Interesse. Und so umwanderte der Herr Professor das Schloß und unterzog es einer genauen Besichtigung. Dieses Unternehmen erschien, wie das „Tageblatt für Neustadt" schreibt, einigen Hassenberger Männern verdächtig. Was wollte der Fremde hier — wollte er spionieren —, Gefangene befreien und sie entführen? Und nun gar, der Fremde betritt ganz harmlos, um über sein Vorhaben zu täuschen — das Wirtshaus und stärkt sich tüchtig an gutem deutschen Gerstensaft, als hätte er seiner Lebtag an einer Jenenser Bierquelle gesessen, gerade das war verdächtig! Als gute Deutsche eilten sie sofort zum Gendarmen, um den Fremdling verhaften zu lassen. In voller Waffenausrüstung betrat der Mann des Gesetzes das Wirtshaus und nahm sich den Verdächtigen vor, forschte ihn aus und begehrte seine Ausweispapiere. Mit Ruhe und professoraler Würde entnahm der Fremde seiner Brieftasche den behördlichen Auftrag, das Gefangenenlager H. einer Besichtigung zu unterziehen, daher sein Kommen nach Hassenberg. — Der herbeigerufene Gendarm entschuldigte sich höflichst, die Hassenberger Spionenwache entfernte sich ins Dunkel der Nacht — und der Herr Professor fand die Sache aufs höchste ergötzlich und lachte noch, als er anderen Tages die Heimreise antreten konnte.

Der Flieger in Nöten.

Ein im Westen kämpfender Fliegeroffizier erzählt nachstehendes Erlebnis: In einem Luftkampf wird ein englischer Doppeldecker von einem deutschen Flugzeug abgeschossen. Die Insassen waren zwei Offiziere, von denen der eine in dem Kampfe den Tod fand, während der andere mit dem Leben davonkam, sich aber bei der Landung die Beinkleider von oben bis unten durchriß. Der Offizier wurde im deutschen Lager trotz seines etwas lückenhaften Anzuges mit Höflichkeit aufgenommen. Als er sich erholt hatte, ließ er die anfänglich beobachtete Zurückhaltung fallen und wurde gesprächiger. Er beklagte bitter sein Pech mit der Hose, um so mehr, als es ihn verhindere, seinem toten Kameraden das letzte Geleit zu geben. Indessen die deutschen Flieger wußten auch Rat. Einer von ihnen schwang sich mit seinem Flugzeug in die Lüfte, schwebte in wenigen Minuten über der englischen Stellung und warf dort eine Mitteilung zur Erde. Nach kurzer Zeit erschien über der deutschen Stellung ein englischer Flieger, der ein Bündel fallen ließ. Die Nöte des englischen Fliegeroffiziers waren beseitigt: er konnte sich in eine nagelneue Hose werfen . . .

Bootsunglück auf der Elbe. Auf der Elbe bei Bittkau kenterte ein mit sieben Personen besetzter Fährkahn. Alle Insassen fielen ins Wasser. Zwei von ihnen, die Frau des Kapitäns Leue und die Frau des Steuermanns Peters, gerieten an den Radkasten eines vorüberfahrenden Dampfers. Sie wurden von den Schaufeln getroffen und konnten nur als Leichen geborgen werden. Die übrigen fünf Personen wurden gerettet.

Hinrichtung des Mörders von Berkenbrück. Auf dem Hofe des Gerichtsgefängnisses in Frankfurt a. O. ist der am 18. Mai 1890 in Falkenhagen geborene Schlosser Otto Göttschau, der im August vorigen Jahres im Walde bei Berkenbrück den Schlosser Krause aus Berlin ermordet hatte, hingerichtet worden.

Gattenmord und Selbstmord. Der Schneider Fechter in Peremtienen (Kreis Labiau) erschlug seine Frau im Schweinestall mit einer Axt und tötete sich dann selbst durch einen Revolverschuß. Es wird angenommen, daß Fechter die Tat in einem Anfall von Geistesgestörtheit begangen hat.

Das Brandunglück in der Zuckerfabrik Frankenthal hat noch ein weiteres Opfer gefordert. Es sind nunmehr vier Tote zu beklagen, während zwei weitere Verletzte sich noch in Lebensgefahr befinden.

Der Unglücksrabe. Ein englischer Matrose wurde in Liverpool verurteilt, weil er sich auf einem Transportschiff der Admiralität, für das er angeworben war, nicht eingefunden hatte. Nach der „Times" führte der Angeklagte zu seiner Entschuldigung an, daß die Matrosen gedroht hätten, ihn über Bord zu werfen, wenn er sich je wieder auf einem Schiffe blicken ließe. Er hatte nämlich nacheinander auf der „Titanic", der „Empreß of Ireland", der „Lusitania" und der „Florizan" Dienst getan und war beim Untergang aller dieser Schiffe dabeigewesen. Sein Bild mit der Geschichte seiner Abenteuer war durch den Kinematographen überall bekannt geworden.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 451 der preußischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1. und 3. Garde-Reg. z. F.; Garde-Gren.-Regimenter Alexander (s. Etappen-Kraftwagenkolonne Nr. 37), Elisabeth und Augusta. Gren.-, bzw. Inf.-, bzw. Füs.-Regimenter Nr. 6 (s. Besatz.-Reg. Nr. 1 Posen), 7 (s. Besatz.-Reg. Nr. 2 Posen), 8 bis einschl. 13, 16, 17, 31 bis einschl. 36, 37 (s. auch Besatz.-Reg. Nr. 1 Posen), 38, 50 (s. auch Besatz.-Reg. Nr. 2 Posen), 53, 56, 63, 67 bis einschl. 70, 71 (s. auch Gebirgs-Maschinengew.-Abt. Nr. 222 und 223), 72 bis einschl. 79, 128, 129, 131, 132, 136, 137, 138, 140 154, 155 (s. Besatz.-Reg. Nr. 2 Posen), 157, 158, 159, 161, 162, 164 bis einschl. 173, 378. Res.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 10, 11, 12, 16, 17, 22, 32, 34, 35, 37, 38, 55, 61, 67, 68, 69, 72, 74, 77 bis einschl. 80, 87, 237, 259, 270. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 9 bis einschl. 13, 17, 31, 32, 33, 35, 36, 39, 68, 75, 77, 99, 118. Besatzungs-Regimenter Nr. 1 und 2 Posen. Etappen-Hilfsbataillon Nr. 2; Etappen-Hilfskompagnien Nr. 3 (s. Etappen-Hilfsbataillon Nr. 2) und Nr. 37. Rekruten-Depot des 3. Armeekorps und der 15. Res.-Division; Rekruten-Bataillon der 8. Inf.-Division. Jäger-Bataillone Nr. 10 und 14; Res.-Bataillone Nr. 5 und 17. Gebirgs-Maschinengew.-Abteilungen Nr. 222 und 223; 2. Ers.-Maschinengew.-Komp. des 14. Armeekorps; Feld-Maschinengew.-Züge Nr. 131 (s. Inf.-Reg. Nr. 72) und 247 (s. Res.-Inf.-Reg. Nr. 12).

Kavallerie: Kürassiere Nr. 2, 4, 7; Dragoner Nr. 2, 5, 7, 22; Husaren Nr. 8; Res.-Husaren Nr. 6 und 7. Landw.-Kavallerie-Reg. Nr. 1. Kavallerie-Eskadr. Nr. 8. Res.-Kavallerie-Abt. Nr. 77.

Feldartillerie: Regimenter Nr. 53, 54, 62, 86, 100, 111; Res.-Regimenter Nr. 20, 45, 46, 49, 62, 68.

Fußartillerie: Regiment Nr. 18; Batterie Nr. 317.

Pioniere: 3. Garde-Bataillon. Regimenter Nr. 19, 24, 25, 31, 36. Bataillone: I. Nr. 1, I. und II. Nr. 4, II. Nr. 5, I. Nr. 6, I. Nr. 7, I. und II. Nr. 9, I. Nr. 10, II. Nr. 11, I. und II. Nr. 15, II. Nr. 16, II. Nr. 21, II. Nr. 26, I. Nr. 27; Ers.-Bataillone der Pionier-Bataillone Nr. 6, 7, 21. Pionier-Kompagnien Nr. 99, 100, 104, 111; Res.-Kompagnien Nr. 49, 52, 81, 88; 2. Landw.-Komp. des I., 1. des II., 1. des VI., 1. des XI. Armeekorps. Pionier-Abt. der 4. Kavallerie-Division. Leichter Festungs-Scheinwerferzug Nr. 4. 1. Garde Minenwerfer-Komp. Minenwerfer-Kompagnien Nr. 4, 7, 13, 28, 29, 35, 54, 212, 252. Mittlere Minenwerfer-Abt. Nr. 114. Leichte Minenwerfer-Abt. Nr. 255.

Verkehrstruppen: Feldfliegertruppe. Etappen-Kraftwagenkolonnen Nr. 6 und 37.

Train: Fuhrparkkolonne Nr. 1 der 56. Inf.-Division und Nr. 306; Res.-Fuhrparkkolonne Nr. 2 der 3. Res.-Division.

Festungs-Sanitätskompagnie Nr. 2.

Armierungsbataillone Nr. 7, 10, 25, 29, 31, 39, 42, 43, 44, 46, 49, 64, 69, 78, 81, 84, 86, 91, 94, 96, 99, 107, 109, 118, und Fortifikationen.

* * *

Der Schluß der sächsischen Verlustliste Nr. 252 wird veröffentlicht, deren Inhalt wir gestern mitteilten.

Die württembergische Verlustliste Nr. 343 meldet Verluste der Ers.-Inf.-Regimenter Nr. 51, 52; Inf.-Reg. Nr. 120; Inf.- und Res.-Inf.-Reg. Nr. 121; Inf.-Reg. Nr. 124; Inf.- und Landw.-Inf.-Reg. Nr. 125; Res.-Inf.-Regimenter Nr. 247 und 248. Ers.-Feldartillerie-Reg. Nr. 65; Gebirgs-Kanonen-Batterie Nr. 6; 3. Res.-Pionier-Komp.; 4. Landw.-Pionier-Komp.; Magazin-Fuhrparkkolonne Nr. 5. Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Parteiveranstaltungen.

Fünfter Kreis. Lesеabend der 2. und 3. Abteilung. Sonntag, den 13. Februar: Besuch der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt". Treffpunkt auf dem Alexanderplatz (Berolina) mittags 12 Uhr pünktlich. Zahlreiche Beteiligung, besonders wegen der neuen Erweiterung der Ausstellung bez. Kriegsbeschädigtenfürsorge erwünscht.

Jugendveranstaltungen.

Friedrichshagen. Sonntag, den 13. Februar: **Besuch des Museums für Naturkunde, Berlin, Invalidenstraße.** Abfahrt vormittags 10.34 Uhr bis Bahnhof Friedrichstraße. Fahrgeld 60 Pf. Treffpunkt um 12 Uhr vor dem Eingang des Museums. Führung: Herr Börschmann. Die Mitglieder des Wahlvereins werden gebeten, sich mit ihren Frauen daran zu beteiligen.

Eingegangene Druckschriften.

Lichtstrahlen. Bildungsorgan für denkende Arbeiter. Herausgeber Julian Borchardt. 3. Jahrgang. Heft 5. Jeden Monat ein Heft 25 Pf. Verlag Berlin-Lichterfelde 3.

Le Professeur Bedier et les Carnets de Soldats Allemands. Von Prof. Th. Larsen. 1 Frk. — **Krieg und Geld.** Vortrag von E. Ott. 1 Frk. — Buchh. Bern.

Gefangen in Frankreich — nach Spanien geflüchtet. Von H. Reuple. 50 Pf. — Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, Straßburg i. Els.

Tatsachen. Das Sendschreiben der französischen Protestanten an die Protestanten der neutralen Staaten beantwortet durch Dr. A. Bolliger. 20 Pf. — Kunstverlag E. Hirsch, Konstanz (Baden).

Der deutsche Wald. Von M. Buesgen. Geh. 1,80 M. — **Die Selbstverwaltung der Schüler.** Von Prof. Engelbert. Geh. 80 Pf. — **Wissenschaft und Bildung.** Band 1: **Unser Deutsch.** Von F. Kluge. — Band 32: **Charakterbildung.** Von Th. Elsenhans. — Band 34: **Grundriß der Musikwissenschaft.** Von H. Riemann. — Band 81: **Römische Kultur im Bilde.** Von H. Lamer. — Band 97: **Die Hygiene des männlichen Geschlechtslebens.** Von G. Posner. — Band 127: **Von der Hacke zum Pflug.** Von E. Hahn. — Einzelband geb. 1,25 M. Quelle u. Meyer, Leipzig.

Liebchen. Roman von W. Angel. 4 M., geb. 5 M. Schuster u. Loeffler, Berlin W 57.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten **Lindenstr. 3, IV.** Hof rechts, parterre, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

J. R. 64. Die Militärrente gehört zum steuerpflichtigen Einkommen, nur die Nebenbezüge, wie Kriegszulage und Verstümmelungszulage, nicht. — **Königstr. 50.** Nachmusterung kann noch erfolgen. — **M. 38.** Das Testament ist in der von Ihnen geschriebenen Form im zweiten Teil nicht richtig: der Name muß unter dem Ort und Datum stehen, nicht daneben. Das Testament braucht nicht gestempelt werden. — **Martin Z.** Sie können keinen Schadenersatz von der Wirtin verlangen; auch können Sie nichts von der Miete einbehalten. — **99. F.** Sie sind verpflichtet, die Steuern zu zahlen. — **Kal. 5. 2.** 1. u. 2. Wenn beide großjährig sind, bedürfen sie nur der Geburtsurkunden. 3. Kriegstrauung findet in kürzester Zeit statt, Sie müssen aber die Einberufungsorder und den Militärpaß vorlegen. — **E. N. 100.** 1. Sie werden das Bild zahlen müssen, da Ihnen der Photograph keine Zusicherung gegeben hat, es Ihnen unentgeltlich zu verabfolgen. 2. Ohne Ihre Einwilligung kann das nicht geschehen. — **H. J., Pankow.** Von Ihrer Aufstellung ist die Miete nicht abzugsfähig, auch der Abzug für die Kinder ist nicht berechtigt. Sie können nur um eine Stufe niedriger veranlagt werden. — **H. Z. 100.** 1. Das kommt auf die Höhe der Strafe und die Art des Vergehens an. 2. u. 3. Nein. — **P. D. 100.** 1. u. 2. Nein, da Sie nicht Kriegsteilnehmer sind. — **A. B. 10.** 1. Diese Nebenarbeit des Waffenmeisters ist unstatthaft. 2. Wenn es sich um die Nachzahlung des vom Hauswirt gewährleisteten Mietsnachlasses handelt, könnten Sie zur Zahlung nicht verpflichtet werden. — **O. K. 100.** Sie müssen die Schuld durch Zahlungsbefehl einklagen und können erst nachdem Ihr Pfandrecht an dem Gegenstand geltend machen. — **F. J. 38.** Da Sie entlassen sind, haben Sie keinen Anspruch auf Löhnung und Verpflegungsgeld. Wenn Sie zur Ablieferung der Sachen eine Aufforderung erhalten, können Sie diese doch durch Postpaket zurücksenden. — **R. 26.** Ja. — **H. K. 29.** Das Testament ist in der Form gültig, es braucht nicht gestempelt werden. Eine Umschreibung der Wirtschaft auf den Namen Ihres Mannes ist nicht nötig. Ohne Testament hätte die Mutter einen Erbanspruch. — **K. 81.** 1. Nein. 2. Wenn dieselbe Erkrankung vorliegt, ist die Kasse zu den Leistungen nicht verpflichtet. — **K. R. 18.** Der Mietsvertrag kann deshalb von Ihnen nicht gelöst werden. Sie werden sich in Rücksicht auf die Kriegszeit mit dieser Anordnung zufrieden geben müssen. — **F. Gr. 87.** Reichen Sie Beschwerde beim Versicherungsamt des Kreises Niederbarnim in Berlin, Friedrich-Karl-Ufer 5 ein.

Sozialdemokratischer Wahlverein Britz-Buckow.

Am Sonntag verstarb unser alter Genosse, der Privatier

August Barthel

im 64. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

Die Einäscherung findet am Freitagnachmittag 1/2 3 Uhr im Krematorium zu Treptow-Baumschulenweg, Miethstraße, statt.

Rege Beteiligung der Genossen erwartet

194/10 **Der Vorstand.**

Zum heutigen 20. Geburtstage meines lieben Mannes

Ernst Lindau

gefallen am 21. Juli 1915.

In tiefem Schmerz

Margarete Lindau.

Fern von der Heimat, in Feindesland,
Da ruhst Du, lieber Ernst, Dich schmückt keine Hand.
Drum schmücke ich Dein Bild hier im öden Heim,
Als soll es Dein Grab am Waldesrand sein.
Allein zu sein, drei Worte, leicht zu sagen,
Und doch so schwer, unendlich schwer zu tragen. 332l

Weil der Inhaber im Felde, verkaufe wegen vollständiger

Geschäfts-Auflösung

1 Posten, ca. 80 Stück **Ulster** größtenteils Backfischgrößen, durchweg Stück 7.90

1 Posten **Sport-Jackette,** meistens nur noch in guten Frühjahrsstoffen Stück 5.50 und 8.75

Hochf. **Kostüme** in allen Größen 7.50, 15, 20 bis 40 Mark

Schwarze Frauenmäntel wunderbare neueste Sammet- und Seidenmoiree **Jackette** Stück 17.50, 24 u. 28 Mark

1 Posten schwarze eleg. warme **Blusen-Jackette** auf Futter m. Posament. garn., durchw. jetzt 14.80, sonst 30 M.

Sommer-Kostüme, Staubmäntel spottbillig.

W. Durra, Schwedter Str. 13. Hof, Fabrikgebäude 2 Treppen. Untergrundb. Senefelderplatz.

Sonntags von 12 bis 2 Uhr geöffnet

Neue Berliner Genossenschafts-Bäckerei

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

Rolnickendorf-Ost, Wilkestraße 62.

Sonnabend, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Versammlungszimmer der Bäckerei:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Vorlegung der Bilanz und Beschlußfassung über dieselbe.
3. Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Statutenänderungen und Anträge.
5. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt im Kontor, Wilkestraße 62, für die Genossen zur Einsicht aus. 102/7

Der Vorstand.
Engel. Marichel.

Leineweber

Berlin C., Kölnischer Fischmarkt 4—6, Ecke Ross- und Fischertr.

Im ersten Stockwerk fertige

Einsegnungs-Anzüge

Jünglings- u. Knaben-Kleidung

in eigenen Betriebswerkstätten hergestellt ist preiswert und unübertroffen in Sitz und solider Verarbeitung.

Gegründet 1876

Versand nach allen Plätzen Deutschlands.

Wertpapiere und Kriegsanleihe nehme zum vollen Wert anstatt bar in Zahlung.

Möbelfabrik Rob. Seelisch

BERLIN O 112, Rigaer Str. 71—73a

Trotz des Krieges liefere

Wohnz.	134-196,	203.50,	255.75,	293,	363,	446,	534
Schlafzimmer . . .	242,	322,	360,	429,	495,	853	
Speisezimmer . . .	323,	447,	715,	748,	935,	1395	
Herrenzimmer . . .	205,	337,	473,	503,	576,	823	
Küchen	37.25,	47,	60,	79,	94,	105,	121, 138, 193

Einrichtungen bis 10 000 M.

Besichtigung ohne Kaufzwang gestattet.

Illustrierter Katalog Nr. 13 gratis und franko!

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.